



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) begrüsst die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, die Besucherinnen und Besucher sowie die Medienschaffenden zur zweiten Sitzung des Jahres 2018.

Ein besonderer Willkommensgruss gelte heute den nahezu 30 anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Obersteckholz und Herrn Gemeindepräsident Heiri Jörg. Obwohl zu hoffen sei, dass das Langenthaler Parlament das Traktandum Nr. 1 im Sinne der Obersteckholzerinnen und Obersteckholzer bespreche, werde sich der Langenthaler Stadtrat von den verdankenswerterweise rund 30 anwesenden Gästen aus dem Obersteckholz aber nicht beeinflussen lassen.

Mit dem Stadtratsaktenversand sei eine Einladung an die Mitglieder des Stadtrates, des Gemeinderates und an die Amtsvorstehenden zum Besuch der SRO AG verschickt worden. Seine Idee, einen solchen Besuch zu organisieren, sei spontan erfolgt und vom Direktor der SRO AG ebenso spontan gutgeheissen worden. Die SRO AG sei inzwischen die grösste Arbeitgeberin in der Stadt Langenthal, was allein schon einen Besuch rechtfertige. Zudem habe die SRO AG in den letzten Jahren sehr teure Investitionen getätigt (Ausbau und Erneuerung der Spitalinfrastruktur) und das Gesundheits- sowie Spitalwesen befinde sich im Umbruch, womit weitere Gründe für einen Besuch des Stadtrats als politische Behörde gegeben seien. Der Anlass finde am Montag, 23. April 2018 statt. Wer sich bis anhin noch nicht an- oder abgemeldet habe, werde aus organisatorischen Gründen gebeten, dies noch nachzuholen.

Am heutigen Abend habe er die Ehre, einen überaus wertvollen Menschen würdigen zu dürfen. Herr René Keusen sei die gute Seele, die jeweils darum besorgt sei, dass die Stadtratssitzungen in technischer Hinsicht reibungslos ablaufen. René Keusen sei seit Jahren der gute Geist in der Alten Mühle, kenne das Haus wie seine eigenen Hosentaschen und sei sich keiner Arbeit zu schade. Persönlich kenne er René Keusen seit zirka 40 Jahren. Er habe René Keusen, der ein Gründungsmitglied der Guggenmusik Blächsuger sei, damals im legendären Kreuz Bützberg kennen gelernt. Ausserdem habe René Keusen als Akkordmaurer sein Haus gebaut. Die Guggenmusik Blächsuger bestehe immer noch und sein Haus stehe auch noch. René Keusen habe nun das Alter erreicht, um seinen wohlverdienten Ruhestand antreten zu dürfen, was er aber selbstverständlich nicht einfach so mache. Trotz offizieller Pensionierung lasse René Keusen den Stadtrat nicht einfach so im Stich. Mit reduziertem Pensum bleibe René Keusen der Alten Mühle bis Ende Jahr erhalten. Im Namen des Stadtrates danke er René Keusen herzlich für all die jeweils im Hintergrund geleistete Arbeit. Gemäss seinen bescheidenen Recherchen als alternder Journalist habe er in Erfahrung gebracht, dass René Keusen diesen Sommer eine grössere Velotour quer durch Europa plane. Dazu könne René Keusen bestimmt einige Utensilien brauchen, die er ihm namens des Stadtrates überreiche:

- Gutschein, um das Velo beim Velohändler vor der Tour auf Herz und Nieren prüfen zu lassen.
- Velokarte der Region Bodensee, um den Weg zurück in die Schweiz zu finden.
- Velopumpe, falls dem Velo unterwegs die Luft ausgehen würde.

(Applaus)

Am heutigen Abend gebe es auch einen Rücktritt zu vermelden. Stadtrat Lukas Bissegger (JL) habe bekannt gegeben, per 30. April 2018 als Mitglied des Stadtrates und per 31. Dezember 2018 als Mitglied der Finanzkommission zurückzutreten. Lukas Bissegger sei seit 10 Jahren als Mitglied der Jungliberalen in der Politik aktiv. Namens des Stadtrates danke er Lukas Bissegger für dessen gute Arbeit mit einem von der Stadtratssekretärin überreichten Blumenstraus.

(Applaus)

Von Langenthalerinnen und Langenthalern sei am gestrigen Grossratswahltag ein super Resultat geschafft worden. An dieser Stelle gratuliere er

- Müller Reto, Stadtpräsident
- Freudiger Patrick, Stadtratsvizepräsident
- und der heute unter den Gästen befindlichen Gygax-Böninger Monika, Obersteckholz herzlich zur Wiederwahl in den Grossen Rat des Kantons Bern.

(Applaus)



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Stadtrat und Stimmzähler Daniel Steiner-Brütsch (EVP) sei am heutigen Abend entschuldigt abwesend. Stadträtin Anita Steiner-Thaler (EVP) habe sich freundlicherweise bereit erklärt, am heutigen Abend als Stimmzählerin einzuspringen. Er schlage vor, Stadträtin Anita Steiner-Thaler als stellvertretende Stimmzählerin am heutigen Abend einzusetzen.

Dem Vorschlag des Stadtratspräsidenten, **Stadträtin Anita Steiner-Thaler (EVP) als stellvertretende Stimmzählerin einzusetzen, wird schweigend zugestimmt.**

Während der Beratung der Traktanden Nrn. 2 und 5 der heutigen Sitzung werde er als Stadtratspräsident die Sitzungsleitung an den Vize-Stadtratspräsidenten Patrick Freudiger übergeben, weil er sich selber zu den Themen äussern werde.

Die Redaktion **BZLANGENTHALERTAGBLATT** habe am heutigen Abend die Anwesenheit eines Fotografen angemeldet.

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 5. Februar 2018 sei vorliegend und via Homepage der Stadt Langenthal¹ einsehbar. Mit dem Dank an die an der Verfassung des Protokolls Mitwirkenden, werde der Protokollführung nun das Wort für den **Appell** zur heutigen Sitzung erteilt:

- 36 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend².
 - 3 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe seien vorschriftsgemäss erfolgt und Wortmeldungen zur Traktandenliste seien keine zu vermerken.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ <https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=146149>

² Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 36 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 19.15 Uhr sind 37 Stadratsmitglieder anwesend.



1. Fusion Obersteckholz: Grundsatzbeschluss; Rückkommen und neue Beschlussfassung; Genehmigung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Der gemeinderätliche Bericht vom 14. Februar 2018 mit zwei Beilagen liege in schriftlicher Form vor. Die Berichterstattung des Geschäfts erfolge durch den Stadtpräsidenten als der Ressortvorstehende Präsidiales.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Eine ausführliche Begrüssung des geschätzten Gemeinderatspräsidenten von Obersteckholz, der werten Mitglieder der Gemeinderäte von Obersteckholz und Langenthal, der lieben Stadträtinnen und Stadträte, der Grossrätin und des Grossrates, der geschätzten Gäste aus allen Dörfern und der Medienschaffende seinerseits, sei aufgrund der heutigen Besucherkulisse angebracht. Der am heutigen Abend zu treffende Entscheid bewege. Die Ausgewogenheit des Publikums zeige, dass der Entscheid die Obersteckholzerinnen und Obersteckholzer wahrscheinlich noch etwas mehr bewege.

Heute Abend gehe es grundsätzlich um die Zukunft der Gemeinde Obersteckholz und der Stadt Langenthal respektive darum, zu diskutieren und zu entscheiden, ob ein Weg in die Zukunft via eines gemeinsamen Vielfachen oder via einem kleinsten gemeinsamen Nenner beschritten werden soll.

Am vorhandenen Fusionswillen werde schon eine ganze Weile gearbeitet. Nach der Durchführung der Machbarkeitsstudie und einer anschliessenden Mitwirkung im Frühjahr 2016 habe Obersteckholz am 7. Juni 2016 durch die Gemeindeversammlung und der Stadtrat Langenthal am 20. Juni 2016 einer Fusion der beiden Dörfer im Grundsatz zugestimmt. Diesem Ja seien dazumal aber auch Auflagen mitgegeben worden, da Machbarkeitsabklärungen zeigten, dass die Strukturen im Bereich der Wasserversorgung Obersteckholz vor einer allfälligen Fusion einer Restrukturierung bedürfen. Namentlich sei gemäss Machbarkeitsstudie ein Alleingang der Wasserversorgungsgesellschaft Obersteckholz (WVGO) mit einem parallelen Leitungsnetz ein für die Bevölkerung nicht hinnehmbarer Nachteil, der einer Fusion entgegenstehe. Die Forderung der Studie laute, dass alle an eine (einzige) öffentliche Wasserversorgung anzuschliessen seien. Die Zustimmung zur Fusion sei deshalb mit folgendem Vorbehalt erfolgt: *"Vor der definitiven Fusionsabstimmung muss die Übertragung des öffentlichen Versorgungsauftrages und des entsprechenden Leitungsnetzes von der WVGO auf die Gemeinde Obersteckholz vertraglich und reglementarisch sichergestellt sein."*

Der Projektausschuss Fusion schlage in seinem Bericht und Antrag vom 9. Februar 2018 nun aber vor, dass auf diesen Vorbehalt zurückzukommen sei, weil nach mehreren Versuchen, einvernehmliche Lösungen mit der WVGO zu finden und nachdem festgestellt worden sei, dass die Genossenschaft auch gemäss kantonalen Gesetzen nicht zur Übertragung des Leitungsnetzes gezwungen werden könne, andere Lösungsansätze zum Gelingen der Fusion gesucht werden mussten. Der Projektausschuss schlage dem Gemeinderat vor, den Neubau eines parallelen Leitungsnetzes nun doch in Angriff zu nehmen, zumal die meisten Leitungen auf Grund ihres Alters von der WVGO wohl so oder so ersetzt werden müssten, damit sie einem höheren Druck bei einem Zusammenschluss mit dem Versorgungssystem Langenthal standhalten können. Dem Druck des Reservoirs Rappenkopfes konnten ja bekanntermassen auch einige Leitungen in Langenthal nicht standhalten, welche noch etwas neueren Datums seien. Die Erstellung eines parallelen Versorgungsnetzes sei nicht der Weg, der ursprünglich habe begangen werden wollen. Wie der Presse habe entnommen werden können, sei dieser Weg aus Sicht des Projektausschusses aber gangbar, wenn fusioniert werden wolle. Dem Bericht und Antrag des Projektausschusses könne mit Blick auf die Tatsache, dass sowohl die Gemeindeversammlung Obersteckholz und der Stadtrat Langenthals im Grundsatz zur Fusion bereits deutlich JA gesagt haben, entnommen werden, dass verschiedene Abklärungen getroffen worden seien. Einerseits sei ein technisches Projekt und eine entsprechende Projektierung mit geschätzten Kosten ausgearbeitet worden.



Andererseits seien aber auch die rechtlichen Aspekte – zum Beispiel die gebührenrechtlichen Folgen für direkt wechselnde oder später wechselnde Genossenschafter/Innen hin zur öffentlichen Wasserversorgung – abgeklärt, geprüft und auch erstmals bezüglich der anzustrebenden Stossrichtungen diskutiert worden.

Die Würdigung der Chancen und Risiken einer Fusion der beiden Dörfer sei und bleibe aber weiterhin eine politische als auch eine finanzielle Frage: Die Fusion koste etwas. Gemäss dem vorliegenden technischen Projekt belaufen sich die Wiederbeschaffungswerte des gesamten Wasserversorgungsnetzes auf Fr. 3,069 Mio. Die Investitionskosten betragen Fr. 2,7 Mio., welche im besten Fall – bei der Erstellung eines Zusammenschlusses der Wasserversorgung untere Langete (WUL) und der Wasserversorgung Rottal (WVR) – reduziert werden könnten. Klar aber sei, dass eine solche Investition durch eine Spezialfinanzierung Wasser geleistet werden müsse.

Die gesamte Situation und auch die Ausgangslage sei im Langenthaler Gemeinderat ausführlich diskutiert worden. Im Gemeinderat Langenthal sei zugegebenermassen auch Ärger und Frust zu spüren, dass von Wenigen eine Zusammenarbeit standhaft verweigert werde, womit das gesamte Projekt im Interesse der Allgemeinheit gefährdet sei. Dass Wasser ein emotionales Thema sei, werde nicht verneint. Aber der WUL sei aus Sicht des Langenthaler Gemeinderates nicht "Nestlé". Ausserdem werde vom Langenthaler Gemeinderat nicht verstanden, dass heute oder in der heutigen Zeit eine Wasserversorgung neu und faktisch ohne Rückstellung finanziert werden müsse.

Auch gegenüber dem Kanton werde in mehreren Teilen Ärger verspürt. Dies weil die erste Stellungnahme des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) gelautet habe, kein paralleles Leitungsnetz zu wollen und dieses auszuschliessen und letztendlich nun – nach allen juristischen Abklärungen – eine Selbstversorgung der WVGO im Siedlungsgebiet rechtlich aber doch als zulässig zu erachten. Der spürbare Widerspruch der Realität zur kantonalen Fusionspolitik frustriere. Der Kanton wolle gemäss dem veröffentlichten "Denkmodell Fusionen", dass sich die Anzahl der Gemeinden im Kanton um 100 – 150 Gemeinden reduziere. Gemäss diesem Denkmodell sollte Langenthal in der Region Oberaargau Ost eigentlich mit sämtlichen Agglomerationsgemeinden fusionieren. Konkret stelle sich aber schon die Frage, wie der kantonale Synergiegewinn auch finanziell an die Fusionswilligen übergehen könnte. Fusionswillige Gemeinden erhalten heute zur Unterstützung und zur Strukturbereinigung vom Kanton Bern schlicht zu wenig Geld.

Der Gemeinderat habe die Ausgangslage kontrovers diskutiert, wobei folgende Argumente genannt worden seien:

- Ein Teil finde, dass die Bestrebungen für eine Fusion zum heutigen Zeitpunkt abubrechen seien. Zumindest bis die Gemeinde Obersteckholz die ursprüngliche Strukturbereinigung – zum Beispiel in Sachen Wasserversorgung – eigenständig gelöst habe.
- Ausserdem finde ein Teil des Gemeinderates, dass der Kanton seine Unterstützung zur Erreichung des kantonalen Fusionszieles (100 – 150 Gemeinden) finanziell erhöhen müsse, so dass die Kosten – auch die jährlich wiederkehrenden – nicht vollständig zu Lasten des fusionierten Steuer- oder Gebührenhaushaltes anfallen.
- Demgegenüber werde festgehalten, dass die Fusion räumlich und auch gesellschaftlich absolut Sinn mache und, dass Langenthal kein Wunschkonzert mit nur ausgewählten, exklusiven Gemeinden – schiehend auf deren Bauland- oder Industrielandreserven, Steuerpotenziale, oder anderen Faktoren – betreiben könne. Insbesondere in Anerkennung, dass Langenthal eben mit fusionierten Gemeinden Synergien nutzen wolle und könne.

Der Gemeinderat sei mehrheitlich zum Schluss gelangt, mit den Fusionsarbeiten weiterfahren zu wollen und die Fusion anzustreben. Langenthal und Obersteckholz sollen sich verheiraten. Viele der Anwesenden würden wissen, dass eine Ehe schön sei, aber auch Arbeit bedeute. Langenthal wolle die Arbeit zum Gelingen der Ehe angehen, obschon nach wie vor ein Risiko des Scheiterns bestehe.



Der Gemeinderat sei dem Stadtrat für eine klare Meinungsäusserung zu dieser Grundsatzfrage dankbar und erwarte mit Spannung die Diskussion und den Entscheid des heutigen Abends.

GPK-Mitglied Bernhard Marti (SP): Die Geschäftsprüfungskommission habe sich mit dem erneuten Grundsatzbeschluss auseinandergesetzt und ein paar Fragen grundsätzlicher Natur an den Stadtpräsidenten gerichtet. In formeller Hinsicht sei am vorliegenden Geschäft nichts zu bemängeln, womit das Votum der Geschäftsprüfungskommission eigentlich bereits beendet werden könnte, was aber nicht der Fall sei, weil damit die in der Geschäftsprüfungskommission sehr ausführlich geführte Diskussion über verschiedene Punkte verschwiegen würde:

- Obschon die Haltung der WVGO keinen formellen Aspekt darstelle, sei dieser Punkt erwähnenswert. Der Geschäftsprüfungskommission sei zugesichert worden, dass gegenüber der WVGO klar kommuniziert werde, dass ein späterer Anschluss an das Leitungsnetz der öffentlichen Wasserversorgung mit Mehrkosten – im Sinne von Anschlussgebühren und der Tarife – für die entsprechenden Wasserbezüglerinnen und –bezügler verbunden sein werden.
- Gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat vom 14. Februar 2018, Seite 3, seien die Investitionskosten auf Fr. 2,7 Mio. geschätzt worden. Darauf seien Fr. 429'000.00 für die Übernahme von Anlagen der WVGO (Wiederbeschaffungswerte) aufzurechnen, was einen rechnerischen Gesamtwiederbeschaffungswert von Fr. 3,129 Mio. ergebe. Im Bericht des Projektausschusses vom 9. Februar 2018 werde der Gesamtwiederbeschaffungswert der Anlagen nach der Erstellung aber mit Fr. 3,069 Mio. beziffert. Der auf die Differenz angesprochene Stadtpräsident habe die Geschäftsprüfungskommission informiert, dass sich die Differenz aus den zu erwartenden Kantonsbeiträgen von Fr. 60'000.00 ergebe.
- Ein besonders aufmerksames Mitglied der Geschäftsprüfungskommission habe festgestellt, dass gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 14. Februar 2018 (Traktandum Nr. 15) der Grundsatzbeschluss – wonach laut Aussage des Stadtpräsidenten der Gemeinderat mehrheitlich zum Schluss gelangt sei, mit den Fusionsarbeiten weiterfahren zu wollen – mit 3 zu 3 Stimmen plus Stichentscheid gefasst worden sei. Das heisse, dass 6 Gemeinderatsmitglieder an der Sitzung anwesend gewesen seien. Die Antragstellung zu Händen des Stadtrates sei demgegenüber aber mit 4 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein bei 1 Enthaltung protokolliert worden, was auf einen vollständig anwesenden Gemeinderat hinweise. Im Nachhinein sei der Geschäftsprüfungskommission zugesichert worden, dass es sich dabei um einen Schreibfehler im Gemeinderatsprotokoll handle.
- Im Weiteren habe eine Diskussion zur Frage stattgefunden, unter welchen Umständen Gebühren für einen Anschluss einer Liegenschaft an den Hydrantenlöschschutz erhoben werden können. Dazu sei den Grundlageakten unterschiedliche Meinungen zu entnehmen. Der Geschäftsprüfungskommission sei erklärt worden, dass die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung nicht deckungsgleich mit dem Bezug von Gebühren betreffend den Löschschutz seien und, dass der Projektausschuss aber schon der Meinung sei, dass wo immer die Erhebung von Gebühren vertretbar und möglich sei, diese bei nachträglichem Anschluss an die öffentliche Versorgung auch zu erheben seien.
- Die Geschäftsprüfungskommission habe zudem zur Kenntnis genommen, dass es weder eine Lösung noch ein Thema sei, der WVGO eine Übergangsfrist zu setzen. Auch habe zur Kenntnis genommen werden müssen, dass die Obersteckholzer keine nennenswerten Äufnungen in der Spezialfinanzierung Wasser vorweisen können, womit diese den Bau eines eigenen Wasserleitungsnetzes nicht selber tragen können.

Obschon während der Beratung der Geschäftsprüfungskommission sehr wenig Begeisterung für das Geschäft festgestellt worden sei, könne er namens der Geschäftsprüfungskommission die formelle Richtigkeit der Vorlage bestätigen.



FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP): Wasser sei das grosse Thema des vorliegenden Traktandums. Schon der griechische Philosoph Thales von Milet habe gesagt: *"Das Prinzip aller Dinge ist Wasser; aus Wasser ist alles, und ins Wasser kehrt alles zurück."* In Langenthal sei diese Erkenntnis nicht ganz unbekannt, da Langenthal eine Wasserstadt sei. Wasser sei das prägende Element Langenthals, wie das Wappen veranschauliche (blau = drei Bäche [Langete, Sagibach, Schulbächli]). Wasser löse Emotionen und Gefühle aus, was auch gut und nicht anders sein soll. In der FDP/jll-Fraktion herrsche nun aber doch das Gefühl, dass im Obersteckholz etwas zu viele Emotionen und Gefühle vorhanden seien. Die im Jahr 2016 geplante Lösung sei nicht realisiert worden, was nicht einem Schlag ins Wasser, aber doch einem Sturm im Wasserglas gleichkomme, weil damit die Fusionsbestrebungen behindert werden. Am heutigen Abend gelte es daher einen neuen Beschluss zu diskutieren.

Von der FDP/jll-Fraktion werde die Fusion nach wie vor begrüsst. Die FDP/jll-Fraktion sei noch immer der Meinung, dass die Fusion von Langenthal und Obersteckholz der richtige Weg wäre. Trotzdem glaube die FDP/jll-Fraktion aber nicht, dass die Fusion gelinge, wenn die Wasserproblematik der Obersteckholzer von aussen (durch die Stadt, die IBL oder den WUL) gelöst werde. Die Hintergründe für die Haltung der Obersteckholzer seien nicht ausreichend bekannt, da deren Ursprung zum Teil Jahre oder gar Jahrzehnte zurückliege. Die vorgebrachten Argumente und Diskussionen seien auch nicht rationaler Art, weshalb die FDP/jll-Fraktion der Meinung sei, dass das Thema von den Obersteckholzern selber bereinigt werden müsse. Ein chinesisches Sprichwort laute: *"Du musst den Brunnen graben, ehe du Durst hast."* In etwas abgewandelter Weise heisse das, dass von den Obersteckholzern die Wasserversorgungsfrage bereinigt werden müsse, bevor fusioniert werden könne.

Die FDP/jll-Fraktion habe gewisse Befürchtungen, dass das Vorhaben, neue Leitungen in derselben Strasse neben alten Leitungen einzubauen, einem Schildbürgerstreich gleichkomme, weil damit "Wasser in die Aare getragen werde".

Die FDP/jll-Fraktion befürchte vor allem, dass der Bau der neuen Leitungen zu Erschütterungen führen könnten, womit sich die Frage stelle, ob die alten handgemufften Gussleitungen diese Erschütterungen überhaupt überstehen würden?

Die FDP/jll-Fraktion erachte das Risiko als gross, durch den Bau von neuen Leitungen, die alten Leitungen zu beschädigen, womit neue Streitereien bereits vorprogrammiert wären oder zumindest im bisherigen Stile weitergingen.

Die FDP/jll-Fraktion möchte das Risiko möglichst vermeiden und stelle deshalb dem **Beschlussesentwurf** des Gemeinderates folgenden **Abänderungsantrag** entgegen →

Beschlussesentwurf GR

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 14. Februar 2018, beschliesst

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 20. Juni 2016 ("Grundsatzbeschluss zur Fusion Langenthal-Obersteckholz") wird aufgehoben.
2. Der Fusion der Stadt Langenthal mit der Gemeinde Obersteckholz wird unter dem Vorbehalt, dass die Übertragung des öffentlichen Wasserversorgungsauftrags an die Gemeinde Obersteckholz vor einem allfälligen, definitiven Fusionsentscheid vertraglich und reglementarisch sichergestellt ist, im Grundsatz zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug und der Erarbeitung eines entsprechenden Fusionsvertrages und Fusionsreglements beauftragt.

Antrag der FDP/jll-Fraktion:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 14. Februar 2018, beschliesst

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 20. Juni 2016 ("Grundsatzbeschluss zur Fusion Langenthal-Obersteckholz") wird aufgehoben.
2. **Der Gemeinderat wird bevollmächtigt und beauftragt, die Fusionsgespräche mit der Einwohnergemeinde Obersteckholz weiterzuführen.**
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug **und der Erarbeitung eines entsprechenden Fusionsvertrages und Fusionsreglements** beauftragt.

Die Ziffer 1 des gemeinderätlichen Beschlussesentwurfs werde von der FDP/jll-Fraktion nicht bestritten und sei zu belassen.



Die Änderung der Ziffer 2 dagegen werde beantragt, weil die FDP/jll-Fraktion dem Gemeinderat – natürlich grundsätzlich, aber insbesondere in diesem Punkt – vertraue. Die FDP/jll-Fraktion sei sich sicher, dass die Verhandlungsführung beim Gemeinderat am richtigen Ort liege, da es diesem möglich sei, flexibel auf weitere Entwicklungen reagieren zu können.

Mit der Rückgabe des Auftrages und die Rückgabe des Leitungsnetzes an die Gemeinde seien ursprünglich zwei Bedingungen gestellt gewesen. Neu sei gemäss Beschlussesentwurf des Gemeinderates nur noch eine Bedingung formuliert (Rückgabe des Wasserversorgungsauftrags). Die FDP/jll-Fraktion finde diese Bedingung auch gut, habe sie in ihrer Antragsformulierung aber nicht explizit erwähnt, da nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion, die Bedingung nicht nur diesen einen Punkte umfassen könne, weil weitere Punkte zu erfüllen seien. Um nicht alle angetönten Wünsche in diese Beschlussesziffer hineinschreiben zu müssen, wolle die FDP/jll-Fraktion dem Gemeinderat mit ihrer Änderungsantragsstellung eine "Carte blanche" erteilen, damit dieser frei und im Sinne der FDP/jll-Fraktion verhandeln könne. Mit "im Sinne der FDP/jll-Fraktion" sei gemeint, dass die Wasserversorgungsfrage in Obersteckholz möglichst innert nützlicher Frist angegangen und bereinigt werden soll, so dass im Moment, wenn dann über die Fusion entschieden werden könne, der vom Gemeindewesen zu erfüllende Versorgungsauftrag bereits erfüllt werden könne, wo es gesetzlich nötig sei. Der Gemeinderat verfüge mit dieser offenen Formulierung über einen vollen Handlungsspielraum, so dass – falls wieder etwas passieren würde – in zwei Jahren der heute noch zu fassende Beschluss nicht wieder aufgehoben werden müsste. Die FDP/jll-Fraktion giesse mit dem vorliegenden Änderungsantrag eigentlich "*Wasser auf die Mühle des Gemeinderates*". Im Sinne des Sprichworts: "*Steter Tropfen höhlt den Stein*" könnte der Gemeinderat auf dem Weg weiterfahren, den er schon eingeschlagen habe und der von der FDP/jll-Fraktion eigentlich auch für gut befunden werde.

Die FDP/jll-Fraktion wolle die Fusion nicht ins Wasser fallen lassen, wolle aber klare Wasserverhältnisse bevor fusioniert werde. Nebst dem, dass der Stadtrat später über ein Fusionsreglement und über einen Fusionsvertrag noch abstimmen werde, werde in Obersteckholz und in Langenthal eine Volksabstimmung durchzuführen sein. Um das Langenthaler Stimmvolk überhaupt für die Fusion begeistern zu können, müsse eine Lösung gefunden werden, die nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion aber nicht so aussehen könne, wie sie heute angedacht sei. Die FDP/jll-Fraktion habe wie bereits erwähnt Vertrauen in den Gemeinderat und wünsche diesem im Sinne von "*panta rhei*", dass alles fliesst.

Zitat des englischen Krimiautors Gilbert Keith Chesterton: "*Es ist mir völlig gleichgültig, wohin dass Wasser fliesst, solange es nicht in meinen Wein läuft.*" Mit dieser Haltung liesse sich die ganze Sache weg von der emotionalen Ebene auf eine sachliche Ebene bringen, womit ein Vorwärtskommen möglich wäre. Diese Chance wolle die FDP/jll-Fraktion dem Gemeinderat mit dem vorliegenden Abänderungsantrag geben.

EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP): Die EVP/glp-Fraktion befürworte die Fusion mit Obersteckholz grundsätzlich. Die Fusion würde beide Parteien (die Braut und den Bräutigam) und damit Langenthal und Obersteckholz bereichern und hätte auch eine positive Auswirkung auf die Region. Die EVP/glp-Fraktion sei an einer guten Zusammenarbeit interessiert, begrüsse einen reibungslosen Fusionsverlauf und heisse Obersteckholz willkommen.

In Bezug auf die Wasserversorgung liegen jedoch bereits rege diskutierte Unstimmigkeiten bzw. Unvereinbarkeiten vor, die gegen die Fusion sprechen könnten. Mit dem neu vorliegenden Vorschlag zum Aufbau einer neuen Wasserleitungsanlage werde der Weg hin zur Fusion geebnet. Genau hinter diesen Punkt setze die EVP/glp-Fraktion aber ein grosses Fragezeichen. Der Betrag von zirka Fr. 3 Mio. erscheine der EVP/glp-Fraktion als klar überrissen, zumal für andere Ausgaben und Investitionen – auch in kleinerem Rahmen – der Rappen jeweils zwei Mal umgedreht werde oder, dass ein Betrag schlussendlich gekürzt oder gar nicht gesprochen werde. Zudem dürfe auch die von Stadtrat Pascal Dietrich bereits erwähnte Beschädigungsgefahr an der alten Leitung nicht ausser Acht gelassen werden, die sich ergeben könnte, wenn parallel zur alten Leitung eine neue Leitung gebaut werde. Auch über das Ausmass der Beschädigungsgefahr werde nicht realistisch kommuniziert. In einem solchen Fall wäre zu klären, welche Partei für allfällige Mehrkosten oder Schäden aufkommen müsste.



Demgemäss lassen sich also noch mehr auf die Stadt zukommende Zusatzaufwände zu Lasten der Stadt Langenthal nicht ausschliessen.

In diesem Licht betrachtet, erscheinen die Kosten von rund Fr. 3 Mio. noch schwerer, weshalb die EVP/glp-Fraktion nochmals an die Gemeinde Obersteckholz appelliere, die Wasserversorgungsthematik wirklich intern zu regeln. Die EVP/glp-Fraktion sei davon überzeugt und sich bewusst, dass ein Grossteil der Obersteckholzer Bevölkerung die Fusion begrüsse. Dass dem Fusionsverlauf von Wenigen im Weg gestanden und von diesen kompliziert werde, sei bedauerlich. Die EVP/glp-Fraktion sei aber nach wie vor der Ansicht, dass es nicht die Aufgabe der Stadt Langenthal sei, eine Lösung aus der Wasserproblematik bieten zu müssen.

Die EVP/glp-Fraktion könne die neu beantragte Beschlussfassung so nicht unterstützen und weise sie ab. Damit wolle die EVP/glp-Fraktion die Fusion aber nicht aus dem Weg räumen, sondern eine Möglichkeit schaffen, die Verhandlungen entsprechend weiterzuführen. Der Gemeinderat sei gebeten, das Fusionsziel weiter zu fokussieren, jedoch unter der Auflage, dass die Lösung des Wasserproblems in Obersteckholz selber gesucht und gefunden werde müsse.

Insofern der Stadtrat der Fusion am heutigen Abend im Grundsatz mehrheitlich zustimme, dann werde die EVP/glp-Fraktion den von der FDP/jll-Fraktion gestellten Antrag unterstützen.

SP/GL-Fraktion, Serge Wüthrich (GL): Die SP/GL-Fraktion habe der Fusion mit der Gemeinde Obersteckholz – unter der Bedingung, dass das Wassernetz und der Versorgungsauftrag an die Gemeinde Obersteckholz übergehe – im Jahre 2016 einstimmig zugestimmt. Inzwischen sei bekannt, dass die Fusion auf diese Weise nicht passieren werde.

Die neu auf dem Tisch liegende Lösung sei sicher nicht ideal und koste mehr als die Stadt Langenthal ohnehin und ursprünglich erwartet habe. Dass in das ganze Wasserleitungsnetz so oder so investiert werden müsse, sei bereits sicher gewesen, wobei die Investitionen nun aber wesentlich höher ausfallen werden. Die SP/GL-Fraktion erachte es als unschön, die ursprünglichen Bedingungen letztendlich anpassen zu müssen, weil sich eine kleine Gruppe einfach quer stelle.

Die SP/GL-Fraktion habe sich mit der Frage befasst, was die Fusion Langenthal bringe und was es Langenthal bringe, so viele Kosten dafür aufzuwerfen und sei zum Schluss gelangt, dass – obwohl die Fusion für die Stadt vielleicht keine so grosse Bedeutung habe – für die Gemeinde Obersteckholz aber existenziell sei. Fraglich sei auch, ob und wie Obersteckholz künftige Herausforderungen alleine meistern könnte, zumal es anstelle der Fusion keinen Plan B für die Gemeinde Obersteckholz gebe. Wenn sich Langenthal gegen Fusionsverhandlungen stellen würde, dann würde vor allem die überwiegende Mehrheit der Obersteckholzerinnen und Obersteckholzer abgestraft, die die Fusion wollen.

Die SP/GL-Fraktion habe im Jahr 2016 für die Fusionsverhandlungen gestimmt, weil die Fraktion die Fusion als gute Sache erachtet habe. Obschon sich die Bedingungen nun geändert haben, sei die SP/GL-Fraktion immer noch überzeugt, dass die Fusion mit Obersteckholz richtig und für die Obersteckholzer wichtig sei. Die SP/GL-Fraktion werde dem beantragten Rückkommen und der neuen Beschlussfassung dementsprechend zustimmen.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Die SVP-Fraktion sei im Grundsatz nicht schlecht gegen die Fusion gestimmt, sondern grundsätzlich dafür, zu fusionieren. Das Thema WVGO habe der SVP-Fraktion aber zu denken gegeben.

Gegenüber der Presse habe er sich vergangene Woche etwas falsch geäussert, als er die WVGO als "bockig" dargestellt habe. Obschon die Verwendung dieses Wort vielleicht nicht ganz richtig gewesen sei, finde er es persönlich trotzdem bedenklich, dass von nicht einmal 7% der Bevölkerung im Obersteckholz weder Kooperations- noch Gesprächsbereitschaft gezeigt werde und auch kein Wille vorhanden sei, sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen, um gemeinsam nach einer bestmöglichen Lösung zu suchen. Das Fusionsthema werde dadurch nicht nur auf fragwürdige Weise verlängert, sondern verursache auch Mehrkosten und Mehrarbeit.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Da die Gemeinde Obersteckholz eine dermassen unkooperative Wasserversorgungsgesellschaft im Rücken habe, müsse die Gemeinde den Versorgungsauftrag klarerweise an sich nehmen.

Das Thema Leitungssanierung sei auch in der SVP-Fraktion besprochen worden. Bei den Grabungsarbeiten für den Bau einer neuen Leitung werde die alte Leitung daneben voraussichtlich kaputt gehen. Aus diesem Grund schlage er vor, die WVGO dahingehend zu informieren, dass sie ihre Leitung im bereits offenen Graben gleichzeitig erneuern könne oder es bleiben lassen soll. Allenfalls lasse sich mit dieser "pokerspielartigen" Vorgehensweise etwas erreichen, weil alles andere nicht funktioniere, obschon die WVGO ihre alte Leitung ohnehin ersetzen müsse, weil diese dem Druck nicht mehr standhalte. In diesem Sinne stimme die SVP-Fraktion der Fusion im Grundsatz eigentlich zu. Ein Teil der SVP-Fraktion werde zudem Antrag dem FDP/JLL-Fraktion zustimmen.

Patrick Freudiger (SVP): Das Thema sei von genügender Wichtigkeit, so dass er es sich als amtierender Vize-Stadtratspräsident ausnahmsweise erlauben könne, etwas dazu zu sagen. Ein Grund sich zu Wort zu melden bestehe aber natürlich auch darin, dass er (spasseshalber) etwas sagen könne, was er eigentlich und praktisch sonst nie sagen könne, nämlich, dass der Sprecher der SP/GL-Fraktion vollkommen Recht habe.

Ihm persönlich sei es wichtig, einen Akzent für die Fusion zu setzen. In vielen Voten sei sinngemäss zum Ausdruck gebracht worden, "nicht so sein zu können" und quasi "nur aus Goodwill für die Fusion zu sein". Seiner Meinung nach sei die Fusion aber mehr als ein Akt von Goodwill, weil er glaube, dass die Fusion mit Obersteckholz auch eine grosse Chance für Langenthal biete. In Langenthal gebe es bekanntermassen wenig bis kein Bauland, obwohl Langenthal gemäss Flächenberechnungen des Kantons durchaus Anrecht auf weitere Einzonungen hätte. Einzonungen vorzunehmen, ohne über kaum vorhandene Flächen zu verfügen, sei aber nicht möglich. Demgemäss dürfte Langenthal froh sein, die Gemeindefläche vergrössern zu können, um den Bürgerinnen und Bürgern weiteren Wohn- und Lebensraum bieten zu können. Aus raumplanerischen Sicht sollte sich Langenthal diese Chance nicht entgehen lassen.

Persönlich habe er auch das Gefühl, dass mit einem Ja zur Fusion auch aus regionalpolitischer Sicht ein guter Weg eingeschlagen würde, damit die Stadt Langenthal gegenüber anderen Gemeinden mit einer ebenfalls klaren und ländlichen Struktur vermehrt als Partnerin in Erscheinung treten könnte. Obschon diese Überlegung zugegebenermassen nach etwas Optimismus verlange, würde damit der Eindruck etwas mehr geweckt, dass Langenthal die Sorgen anderer ländlicher Partnergemeinden verstehe.

Als Stimmbürger, als Mitglied des Grossen Rates und als Stadtrat sei er nicht bereit, eine Gemeinde wegen einigen Wenigen, die sich einer Kooperation und der Vornahme notwendiger Schritte verweigern, hängen zu lassen. Auch sei er nicht bereit, eine Gemeinde, die sich für die Fusion einsetze und dies mit ihrer guten Präsenz am heutigen Abend sowie mit viel ehrenamtlich geleisteter Arbeit deutlich zeige, hängen zu lassen.

Zudem sei er der Meinung – wofür er seine Freunde bei den Freisinnigen um Verständnis bitte – dass der von der FDP/JLL-Fraktion gestellte Antrag keine richtige Lösung biete. Er sehe darin eher ein "Treten am Ort", da dem Gemeinderat damit aufgetragen würde, einfach weiter zu verhandeln, was aber nicht der Weg sein könne. Er glaube heute einen Entscheid fassen zu müssen, weil die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Obersteckholz es verdienen, vom Stadtrat heute ein Ja oder Nein zur Fusion zu erhalten. Wer die Fusion nicht wolle, soll am heutigen Abend ehrlich und offen Nein dazu sagen. Mit vorgeschobenen Einzelthemen, die eh nicht zu befriedigen vermögen, werde die ganze Fusionsthematik nur weiter vor sich hergeschoben und auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben.

Die geäusserten Bedenken zum Löschschatz beispielsweise, halte er für berechtigt. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission habe auch er Fragezeichen hinter diesen Punkt gesetzt. Er glaube aber, dass Fragen dieser Art im weiteren Prozess (Reglementserarbeitung) geklärt werden können.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Die Aussage, dass die Fusion auch dem Stimmvolk erklärt werden müsse, sei richtig. Er werde es gerne probieren, dem Langenthaler Stimmvolk die Fusion zu gegebener Zeit zu erklären. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Abstimmung vom 21. Juni 2009 zum Fusionsvertrag zwischen der Stadt Langenthal und der Gemeinde Untersteckholz. Langenthal habe damals der Fusion mit Untersteckholz mit über 93% der Stimmen zugestimmt. Er glaube, dass der Rückhalt der Bevölkerung für die Fusion gegeben sei. Demgegenüber glaube er nicht, dass die heute diskutierten Zweifel und offenen Fragen das Ja der Bevölkerung gänzlich in Frage stellen würden.

In diesem Sinne bitte er, am heutigen Abend Farbe zu bekennen und einen Beschluss zu fassen und auf die Erteilung irgendwelcher "Cartes blanches", welche lediglich ungewisse Ergebnisse liefern würden, zu verzichten.

Diego Clavadetscher (FDP): Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger verteile am heutigen Abend nicht nur einen Haufen Blumen an die SP/GL-Fraktion, was wunderbar sei, sondern bezeichne die FDP/jll-Fraktion gar als seine Freunde, was noch viel schöner sei und von der FDP/jll-Fraktion auch mit ausserordentlicher Freude zur Kenntnis genommen werde. Eigentlich habe Patrick Freudiger mit seinen Äusserungen aber nur seinen Wahlkampf für die nächsten Grossratswahlen eröffnet, da sich keine einzige Fraktion in irgendeiner Weise negativ zur Fusion geäussert habe.

Die Fusion werde von allen Fraktionen gewollt. Der Stadtrat müsse – was dessen eigene Kompetenzen betreffe – aber ehrlich sein. Mit dem Grundsatzbeschluss im Jahre 2016 habe der Stadtrat seine Kompetenzen zur Fusion letztmals auszuüben versucht. Der Grundsatzbeschluss habe sich aber als nicht realisierbar erwiesen. Heute sei wieder ein Grundsatzbeschluss zu fassen, worin der Vorbehalt formuliert sei, *dass die Übertragung des öffentlichen Wasserversorgungsauftrags an die Gemeinde Obersteckholz vor einem allfälligen, definitiven Fusionsentscheid vertraglich und reglementarisch sichergestellt ist*. Wenn dieser Vorbehalt erneut nicht greife, dann werde sich das Geschäft wiederum an derselben Stelle befinden wie heute, was heisse nochmal über die Frage Fusion Ja oder Nein entscheiden zu müssen. Mit dem Antrag der FDP/jll-Fraktion – der offenbar von 2 ½-Fraktionen unterstützt werde – soll genau das verhindert werden. Mit dem Antrag werde die Absicht verfolgt, dass die Fusionsverhandlungen vom kompetenten Organ (Exekutive) weitergeführt werden können, bis etwas Definitives, wie beispielsweise ein Fusionsvertrag, auf dem Tisch liege, worüber die Legislative dann diskutieren und echt etwas dazu sagen könne. Mit dem vom Gemeinderat beantragten Beschlussesentwurf inklusive der Vorbehaltsformulierung werde nur Schaumschlägerei betrieben, weil damit keiner Fusion zugestimmt werde, da das Geschäft noch einmal zur Klärung dieser Frage dem Stadtrat vorzulegen sei.

Die FDP/jll-Fraktion habe aus dem letzten vom Stadtrat im Jahre 2016 gefassten Beschluss, der ins Leere gelaufen sei, entsprechende Lehren gezogen und probiere mit ihrem Antrag, die Fusionsthematik dahingehend zu vereinfachen, dass die Exekutive Langenthals und die Exekutive der Gemeinde Obersteckholz die Fusionsverhandlungen zu einem glücklichen Ende führen können. Mit dem Antrag der FDP/jll-Fraktion werde nichts anderes getan, als was ein Parlament tun könne, nämlich der Exekutive ein Verhandlungsmandat zu erteilen. Der vom Gemeinderat beantragte Beschluss dagegen, führe zu keinem Parlamentsbeschluss, mit dem sich irgendetwas auf dieser Welt bewegen lasse, weil dem Gemeinderat damit nur Steine in den Weg gelegt werden. In diesem Sinne bitte er, dem Gemeinderat die "Carte blanche" – wie Stadtrat Pascal Dietrich sie bezeichnet habe – zu erteilen, damit die Fusion gelinge und möglichst rasch realisiert werden könne.

Roland Loser (SP): Der Aufmarsch der Obersteckholzerinnen und Obersteckholzer sei ein schönes Zeichen, das die Entscheidung des Stadtrates seinem Empfinden nach definitiv und in einem guten Sinne beeinflusse.

Das von Stadtrat Patrick Freudiger an die SP/GL-Fraktion gerichtete Kompliment, gebe er gerne zurück, da Stadtrat Patrick Freudiger am heutigen Abend auch einmal etwas gesagt habe, dem auch er zustimmen könne. Persönlich sei er sich jedoch nicht ganz so sicher, ob die Fusion aus raumplanerischer Sicht wirklich "als der Weisheit letzter Schluss" betrachtet werden soll.



Mit Bezug auf das Votum von Stadtrat Diego Clavadetscher, halte er fest, dass der Gemeinderat "die Sache im Griff hat", was dem Stadtrat sinnvollerweise zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Persönlich vertrete er die Meinung, diesen Weg weiterzugehen.

Hinter der so genannten "Carte blanche" sei seiner Meinung nach relativ viel Text zu finden, der im Antrag der FDP/jll-Fraktion selber aber nicht zum Ausdruck komme. Damit sei die Möglichkeit gegeben, später sagen zu können, noch dieses und jenes gemeint und gesagt zu haben, was berücksichtigt werden müsse. Solche Äusserungen seien von Stadtrat Pascal Dietrich häufig zu hören. Weil er persönlich seine Zweifel an der "Carte blanche" habe, schlage er vor, den Gemeinderatsbeschluss zu unterstützen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat habe den Antrag der FDP/jll-Fraktion nicht beraten können, womit die Abgabe einer Stellungnahme im Namen des Gesamtgemeinderates zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei.

Laut den Voten der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion seien die Obersteckholzerinnen und Obsteckholzer grundsätzlich willkommen. Dem Willkommen sei aber ein "Aber" angefügt. An dieser Stelle weise er darauf hin, dass der Gemeinderat in den letzten zwei Jahren nicht untätig gewesen sei. In Verhandlungen, Gesprächen und Diskussionen seien Lösungen gesucht worden. Was dem Stadtrat heute zur Beschlussfassung vorliege, sei nach Meinung des Langenthaler Gemeinderates "der Weisheit letzter Schluss".

Im Votum der SP/GL-Fraktion habe Stadtrat Serge Wüthrich auf den Punkt gebracht, dass es für die Gemeinde Obersteckholz keinen Plan B gebe, womit aus der Sicht der Exekutive, der Stadtrat am heutigen Abend klar sagen müsse, ob die Fusion gewollt sei oder nicht. Andernfalls werde die Fusion einfach hinausgeschoben.

Auch die Aussage von Stadtrat Roland Loser stimme seines Erachtens, wonach im Votum der FDP/jll-Fraktion relativ viel Text enthalten sei, was im entsprechenden Antrag aber mit wenig Text formuliert sei. Demgemäss wäre das Protokoll hinzuzuziehen, um einen Anhaltspunkt zu bekommen, ob allenfalls noch dieses oder jenes mit dem Beschluss gemeint sein könnte. Trotz dieser Überlegung spreche er der FDP/jll-Fraktion natürlich ein grosses Merci für das dem Gemeinderat in dieser Frage geschenkte Vertrauen aus, das mit der Erteilung der "Carte blanche" einhergehen würde. Das mehrfach betonte Vertrauen in den Gemeinderat lasse schon fast Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Beteuerung aufkommen, weil der Gemeinderat nicht immer das Gefühl habe, dass ihm nahezu blindes Vertrauen entgegengebracht werde.

Gemäss den Voten, die den Antrag der FDP/jll-Fraktion unterstützen, soll die Fusion im Grundsatz nicht jetzt aber später entschieden werden, und zwar dann, wenn und sofern der Gemeinderat dies wolle. Auch sei in diesen Voten zum Ausdruck gebracht worden, nicht alle Punkte nennen zu wollen, um dem Gemeinderat freie Hand für Verhandlungen zu lassen. Damit werde ein extrem weites Feld geöffnet, um später allenfalls sagen zu können, die vom Gemeinderat aus den Verhandlungen gezogenen Schlüsse nun eben doch nicht so zu wollen. Aus seiner persönlichen Sicht stimmen die Voten für den Antrag der FDP/jll-Fraktion nicht mit dem Antragstext überein.

Dem Gemeinderat sei klar, was zu tun sei, wenn dem gemeinderätlichen Beschlussesentwurf zugestimmt werde. In diesem Fall werde der Gemeinderat die Verhandlungen weiterführen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit einen Fusionsvertrag und ein Fusionsreglement zur Genehmigung vorlegen. Demgegenüber sei zumindest ihm persönlich nicht ganz klar, was der Gemeinderat zu tun hätte, wenn dem Antrag der FDP/jll-Fraktion zugestimmt würde. In diesem Sinne bitte er persönlich darum, den Antrag der FDP/jll-Fraktion abzulehnen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Der Antrag der FDP/jll-Fraktion werde dem Beschlussesentwurf des Gemeinderates gegenübergestellt ausgemittelt:

Beschlussesentwurf GR

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 14. Februar 2018, beschliesst

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 20. Juni 2016 ("Grundsatzbeschluss zur Fusion Langenthal-Obersteckholz") wird aufgehoben.
2. Der Fusion der Stadt Langenthal mit der Gemeinde Obersteckholz wird unter dem Vorbehalt, dass die Übertragung des öffentlichen Wasserversorgungsauftrags an die Gemeinde Obersteckholz vor einem allfälligen, definitiven Fusionsentscheid vertraglich und reglementarisch sichergestellt ist, im Grundsatz zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug und der Erarbeitung eines entsprechenden Fusionsvertrages und Fusionsreglements beauftragt.

Antrag der FDP/jll-Fraktion:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 14. Februar 2018, beschliesst

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 20. Juni 2016 ("Grundsatzbeschluss zur Fusion Langenthal-Obersteckholz") wird aufgehoben.
2. **Der Gemeinderat wird bevollmächtigt und beauftragt, die Fusionsgespräche mit der Einwohnergemeinde Obersteckholz weiterzuführen.**
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug ~~und der Erarbeitung eines entsprechenden Fusionsvertrages und Fusionsreglements~~ beauftragt.

Antrag FDP/jll-Fraktion: 15 Stimmen

Beschlussesentwurf Gemeinderat: 22 Stimmen angenommen

Enthaltungen: 0 Stimmen

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 20. Juni 2016 ("Grundsatzbeschluss zur Fusion Langenthal-Obersteckholz") wird aufgehoben.
2. Der Fusion der Stadt Langenthal mit der Gemeinde Obersteckholz wird unter dem Vorbehalt, dass die Übertragung des öffentlichen Wasserversorgungsauftrags an die Gemeinde Obersteckholz vor einem allfälligen, definitiven Fusionsentscheid vertraglich und reglementarisch sichergestellt ist, im Grundsatz zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug und der Erarbeitung eines entsprechenden Fusionsvertrages und Fusionsreglements beauftragt.

(Applaus aus dem Publikum)



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



2. Reglement über die Mehrwertabgabe: Erlass

- **Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung für eine dynamische Bauzonopolitik** (am 25. Oktober 2010 beantwortet und erheblich erklärt; Bearbeitungsfrist verlängert mit StR-Beschluss vom 19. November 2012 bis Oktober 2014; Bearbeitungsfrist verlängert mit StR-Beschluss vom 15. September 2014 bis spätestens Ende 2016; Bearbeitungsfrist verlängert mit StR-Beschluss vom 28. November 2016 bis spätestens Ende 2018); **Abschreibung**
- **Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 23. August 2010: Mehrwertabschöpfung** (am 25. Oktober 2010 beantwortet und erheblich erklärt; Bearbeitungsfrist verlängert mit StR-Beschluss vom 19. November 2012 bis Oktober 2014; Bearbeitungsfrist verlängert mit StR-Beschluss vom 15. September 2014 bis spätestens Ende 2016; Bearbeitungsfrist verlängert mit StR-Beschluss vom 28. November 2016 bis spätestens Ende 2018); **Abschreibung**

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Wie bei Eröffnung der heutigen Sitzung angekündigt, übergebe er die Sitzungsleitung an den Vize-Stadtratspräsidenten Patrick Freudiger.

Stadtrats-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Die Übernahme der Sitzungsleitung während der Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Traktandums durch ihn, erfolge, so könne er versichern, nicht aus wahlkampftechnischen Gründen.

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtrats-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Der gemeinderätliche Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat vom 20. Dezember 2017 inklusive dem Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 21. November 2017 sowie dem Entwurf des Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) vom 20. Dezember 2017 liege schriftlich vor.

Der Beratungsablauf zum vorliegenden Geschäft sei wie folgt geplant →

Die Beratung des vorliegenden Antragsgeschäfts, womit auch zwei Motionen abzuschreiben seien, werde wie ein normales Antragsgeschäft (ohne damit verbundene Motionen) ablaufen.



Stadtrat

Montag, 26. März 2018, Traktandum Nr. 2

Beratungsablauf

Traktandum Nr. 2

Reglement über die Mehrwertabgabe: Erlass (inkl. Abschreibung der zwei Motionen zur Mehrwertabschöpfung)

Beratung:

A Berichterstattung:

- Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Präsidiales
- Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen von Fraktionen und Einzelsprechenden

C Detailberatung des Reglementsentwurfs vom 20. Dezember 2017:

- Artikelweise Durchsicht / **Abstimmung über Anträge**

Schlussabstimmung:

D Schlussabstimmung über Vorlage und Abschreibung der Vorstösse



A Berichterstattung:

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Obschon das vorliegende Traktandum thematisch etwas trockner sei als das Traktandum Nr. 1 der heutigen Sitzung, weil es nicht mehr um Wasser gehe, handle es sich seiner Ansicht nach um ein nicht minder spannendes Thema. Mit dem vorliegenden Geschäft soll festgelegt werden, wie in der Stadt Langenthal mit der Mehrwertabgabe umgegangen werden soll. Wie den Grundlageakten entnommen werden könne, habe der heutige Entscheid auch einen Einfluss auf die Erfüllung von zwei am gleichen Stadtratssitzungsabend (23. August 2010) eingereichten Motionen (Motion von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch und Motion des heutigen Stadtratspräsidenten Urs Zurlinden).

Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) sei unter anderem der Gesetzgebungsauftrag betreffend den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabschöpfung) präzisiert und verschärft worden. Damit enthalte das Bundesrecht nun selber eine zwingende Mindestregelung, die von den Kantonen innert fünf Jahren in ihren Gesetzgebungen umzusetzen seien, ansonsten die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig wäre. Der Kanton Bern sei diesem Gesetzgebungsauftrag fristgerecht nachgekommen und habe die dazu erforderliche Rechtsgrundlage auf den 1. April 2017 geschaffen. Auf diesen Zeitpunkt habe der Grosse Rat des Kantons Berns das neue kantonale Baugesetz in Kraft gesetzt.

Seit dem 1. April 2017 gelte neu und obligatorisch für alle Gemeinden im Kanton Bern, auf Einzonungen eine Mehrwertabgabe von 20% des Mehrwertes erheben zu müssen. Für Kommunen existiere seit diesem Zeitpunkt im überobligatorischen Bereich aber auch ein entsprechender gesetzgeberischer Spielraum: Wenn eine Gemeinde einen höheren Abgabesatz bei Einzonungen festsetzen wolle und/oder auch bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe erheben wolle, dann müsse sie ein eigenes Mehrwertabgabereglement erlassen.

Das kommunale Regelwerk der Stadt Langenthal liege mit dem vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 21. November 2017 in der Entwurfsversion vom 20. Dezember 2017 vor. Der Gemeinderat als auch die überwiesenen Motionen des Stadtrates wollen, nebst einer Mehrwertabgabe auf Einzonungen, auch eine Mehrwertabgabe auf Um- und Aufzonungen erheben.

Der Gemeinderat sei der Meinung, dass bei Arealentwicklungen mit grossen Mehrwerten die Öffentlichkeit und somit die Gesellschaft am Gewinn mittels Abgabe beteiligt werden soll. Die Abgabe soll generell 30% betragen und im Rahmen des Raumplanungsgesetzes des Bundes für entsprechende Massnahmen der Raumplanung und für die weitere Stadtentwicklung generell, verwendet werden. 70% des errechneten planungsbedingten Mehrwerts bleibe beim privaten Entwickler, der auch das Risiko der Planung und der Investitionen trage. Bislang könne eine Kommune bei Einzonungen einen Spielraum von 20% – 40% und bei Aufzonungen einen Spielraum von 20% – 50% nutzen bzw. wählen. Der Gemeinderat habe die bis anhin vertraglich geregelten Beispiele (Grossüberbauungen) als Richtschnur herbeigezogen und entschieden, bei den ca. 30%, die bisher erhoben worden seien, zu bleiben.

Den Akten könne entnommen werden, dass das Grundansinnen der Mehrwertabgabe vom Stadtbauamt, der vorberatende Behörde (BPK) und vom Gemeinderat selbst nicht bestritten werde. Demgemäss soll, wer einen grossen Mehrwert aufgrund von planerischen Massnahmen – unabhängig davon ob es eine Ein-, Um- oder Aufzonung im Siedlungsgebiet sei – erreiche, die Öffentlichkeit daran beteiligen.

Über die Ausgestaltung des kommunalen Reglements sei länger diskutiert worden. Insbesondere die Fragen:

- Ob zwecks Vermeidung einer möglichen Baulandhortung eine zeitliche Tarifverschärfung eingeführt werden soll?
- Ob die 10%, welche der Kanton zur steuerbedingten Bereinigung neu auf der kommunalen Abgabe erhebe, dem privaten Entwickler zugeschlagen werden sollen?



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

- Ob der Verwendungszweck stärker als in Artikel 5 des Raumplanungsgesetzes des Bundes vorgesehen, eingeschränkt werden soll?

haben zu reden gegeben. Das Resultat aller Erwägungen, Diskussionen und Anträge liege heute vor.

Der Gemeinderat lege dem Stadtrat eine sehr schlanke Regelung zum Beschluss vor: Eine Abgabe von generell 30% bei allen Ein-, Um- oder Aufzonungen und keine zusätzlichen Einschränkungen, Ausdehnungen oder Abänderungen gegenüber den übergeordneten Gesetzgebungen.

Dies aus gutem Grund: Der Gemeinderat wisse und sei sich auch bewusst, dass auch auf kantonaler Ebene bezüglich der Praxis und der Gesetzgebung zur Umsetzung der Mehrwertabgabe noch Fragen bestehen, die für die Zukunft mittels Anträgen im Grossen Rat oder zur Festlegung einer einheitlichen Praxis geregelt werden müssen. Heute sei kantonal nicht abschliessend alles klar. In gewissen Teilen im überobligatorischen Bereich seien noch Fragen offen, wie beispielsweise:

- Kann für die Befreiungsgrenze ein höherer Betrag eingesetzt werden? Belp habe dies getan. Vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) werde die Zulässigkeit dieses Vorgehens gemäss den vom AGR gelieferten Richtlinien aber bestritten. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat die kantonale Befreiungsgrenze von Fr. 20'000.00 übernommen.
- Wie ist bei einer generellen Überarbeitung der Baugesetzordnung, die zu einer flächendeckenden Aufzoning führe und damit eine Mehrwertabgabeverfügung für ein ganzes Quartier auslösen könnte (Beispiel Köniz) die Erhebung der Abgabe praktikabel umzugehen?
Es gebe erste Gemeinden, die damit nicht nur schlechte Erfahrungen gesammelt haben.

Der Gemeinderat weiche darum in seinem Reglements-vorschlag im überobligatorischen Bereich bewusst nicht von den obligatorischen Massstäben der kantonalen oder nationalen Regelung ab. Mit Spannung werde erwartet, ob der Grosse Rat übergeordnet später noch Änderungen treffen werde oder wie die Praxis in den Gemeinden ausgelegt werden soll. Mit dem beantragten schlanken Reglement könnte Langenthal – falls nötig – später immer noch darauf reagieren.

Der Gemeinderat wäre froh, die heutige Unsicherheit ("Gesetzeslücke") betreffend die Mehrwertabgabe in Langenthal schliessen zu können, indem der Stadtrat einen Entscheid bezüglich der Einführung treffe. Die Investorinnen und Investoren würden nämlich darauf warten, weil sie wissen, dass eine Mehrwertabgabe komme. Zumindest gemäss Äusserungen ihm gegenüber sei die Mehrwertabgabe auch bei den Investorinnen und Investoren unbestritten. Dementsprechend möchten sie aber wissen, was auf sie zukomme und wie die Abgabe künftig berechnen werde, damit sie in ihren Berechnungen und Planungen weiterkommen.

GPK-Mitglied Diego Clavadetscher (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission beantrage dem Stadtrat die Rückweisung des Geschäfts mit Auflagen gemäss nebenstehender Darstellung →

Antragsbegründung: In Art. 20 der geltenden Geschäftsordnung des Stadtrates seien die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission festgelegt.

Antrag (Rückweisung mit Auflage) der Geschäftsprüfungskommission

- 1. Das Geschäft "Erlass eines Reglements über die Mehrwertabgabe" wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.**
- 2. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Rückweisung beauftragt, einen Grundlagenbericht auszuarbeiten, in welchem insbesondere auf folgende Themen einzugehen ist:**
 - mögliche Auswirkungen der Revisionsvorlage auf die geplante innere Verdichtung bzw. eine allfällige Zonenplanrevision,
 - die finanziellen Auswirkungen der Revisionsvorlage,
 - die verfahrensrechtlichen Aspekte mit Blick auf die mutmasslichen Änderungen auf Stufe der kantonalen Gesetzgebung,**und unter Beilage des Grundlagenberichts eine öffentliche Vernehmlassung zum Erlass des Mehrwertabgabereglements durchzuführen.**



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Der Geschäftsprüfungskommission komme demgemäss nicht nur die Aufgabe zu, was standardmässig passiere, zu prüfen (Überprüfung der formellen Richtigkeit von Geschäften), sondern die Geschäftsprüfungskommission habe auch die Möglichkeit und damit die Aufgabe, dem Stadtrat Rückweisungen bzw. Änderungen aus materiellen Gründen zu beantragen.

Zum vorliegenden Antrag sei es gekommen, weil eine Minderheit der Geschäftsprüfungskommission die Mängel an der politischen Vorbereitung des Geschäfts als derart schwerwiegend erachte, dass sogar die formelle Richtigkeit der Vorlage bestritten werde. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission sehe die Vorlage zwar als formell richtig an, stelle aber fest, dass das Geschäft in politischer Hinsicht nicht reif sei, weshalb entschieden worden sei, das Geschäft dem Gemeinderat – verbunden mit Auflagen – zur Überarbeitung zurückzuweisen. Eine der Auflagen laute, eine öffentliche Vernehmlassung durchführen zu müssen. Explizit sei es nicht die Meinung der Geschäftsprüfungskommission, damit ein Präjudiz zu schaffen, wonach für allen Vorlagen an den Stadtrat, die die Schaffung, die Änderung oder die Streichung von Erlassen betreffen, eine Vernehmlassung durchzuführen wäre.

Die Geschäftsprüfungskommission empfehle dem Stadtrat, das Geschäft an den Gemeinderat mit den aufgeblendeten Auflagen zurückzuweisen.

Stadtrats-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Aufgrund des deponierten Rückweisungsantrags mit Auflagen der Geschäftsprüfungskommission laufe die Beratung wie folgt ab: Zuerst werde eine Debatte über den Rückweisungsantrag an sich stattfinden. Wenn dieser eine Mehrheit finde, dann gehe das Geschäft an den Gemeinderat zurück. Wenn der Antrag keine Mehrheit finde, werde die ordentliche allgemeine wieder Beratung aufgenommen und im Anschluss daran die artikelweise Beratung des Reglementsentwurfs durchgeführt.

Da die Debatte nun auf die Frage, ob das Geschäft zurückgewiesen werden soll oder nicht, beschränkt sei, frage er den Stadtpräsidenten, der das Geschäft namens des Gemeinderates bereits in allgemein gehaltener Weise vorgestellt habe, ob er sich spezifisch zum vorliegenden Rückweisungsantrag äussern wolle?

Stadtpräsident Reto Müller (SP) erklärt, sich namens des Gemeinderates im Anschluss an die allgemeine Debatte dazu zu äussern.

Stadtrats-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP) gibt den Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission den Fraktionen zur Abgabe einer Stellungnahme frei.

Bernhard Marti (SP): Vermutlich werde von keiner Fraktion etwas zum Rückweisungsantrag gesagt werden können, ansonsten von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission mit der entsprechenden Information an die Fraktionen, das Amtsgeheimnis verletzt worden wäre. Dementsprechend nehme er als Stadtrat Bernhard Marti Stellung zum vorliegenden Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission bevor er sich im Anschluss daran als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission noch kurz dazu äussere.

Die Geschäftsprüfungskommission stehe nicht geschlossen hinter dem Rückweisungsantrag, da er sowie Stadtrat Roland Loser sich der mehrheitlichen Meinung der Geschäftsprüfungskommission nicht anschliessen werden.

Aus seiner persönlichen Sicht entspreche das Geschäft dem Vorschlag des Kantons, worin ein gewisser Spielraum vorgegeben werde, welcher auch genutzt werde. Das vorliegende Reglement sei seiner Ansicht nach damit genügend vorbereitet worden, um verabschiedet zu werden. Demgemäss werde er dem Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission nicht zustimmen.



Stadtrats-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Da es selbstverständlich möglich sei, dass sich Fraktionen kurzfristig zum Rückweisungsantrag ausgetauscht haben, sei er gehalten, auch den Fraktionen das Wort zur Abgabe einer Stellungnahme zu erteilen. Falls sich Fraktionen kurzfristig zum vorliegenden Rückweisungsantrag äussern wollen, seien diese gebeten sich zu melden, ansonsten das Wort nun an Einzelsprechende zur Abgabe von Stellungnahmen erteilt werde.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Von ihm persönlich werde der Antrag zur Rückweisung der Vorlage an den Gemeinderat unterstützt. Allerdings teile er die Auffassung der Geschäftsprüfungskommission nicht, weshalb er seine eigenen Beweggründe für die Rückweisung vortrage: Sein Vorstoss aus dem Jahre 2010 beinhalte sowohl die Einführung einer Mehrwertabschöpfung als auch die Einführung einer Minderwertabgeltung. Dem Grundsatz der Ausgewogenheit entsprechend, soll der Eigentümer bei materiellen Vorteilen aufgrund rein planerischer Massnahmen einen gewissen Obolus an den Staat abliefern müssen; bei Nachteilen hingegen, soll er andererseits auch entschädigt werden. Dieser Grundsatz sei und bleibe ihm als liberal denkendem Mensch wichtig.

Nun stelle er aber fest, dass die Minderwertabgeltung bei Planungsunachteilen im vorliegenden Reglement überhaupt nicht berücksichtigt sei. Einzig der Hinweis, dass die Erträge der Mehrwertabgabe gemäss Raumplanungsgesetz zu verwenden seien, genüge ihm nicht. Auch wenn er – wie der Stadtpräsident – ein "schlankes" Reglement durchaus begrüsse, wäre doch der Grundsatz der Minderwertabgeltung zu formulieren und allenfalls eine zumindest rudimentäre Regelung dieser Abgeltung zu beschliessen.

Auch wenn eine Minderwertabgeltung allenfalls gleich zu behandeln wäre, wie bei einem Enteignungsverfahren, was im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 21. November 2017 (Seite 5/15) angeht, wäre ein entsprechender Hinweis im Reglement doch sehr zweckdienlich.

Obschon er seine Bemerkungen nicht in einem separaten Antrag ausformuliert habe, bitte er diese im Ratsprotokoll entsprechend festzuhalten. In diesem Sinne bitte er, das Geschäft an den Gemeinderat mit der Bitte und der Aufforderung zurückzugeben, die besprochene Nachbesserung und Ergänzung auch in Bezug auf die Minderwertabgeltung noch vorzunehmen.

Beatrice Lüthi (FDP): "*Nulla poena sine lege!*" (keine Strafe ohne Gesetz!). Im Strafrecht sei dieses sogenannte formelle, strenge Legalitätsprinzip ein wichtiger Grundsatz. Das heisse, ein Gesetz auf Stufe Parlament bzw. auf Stufe Gesetzgeber mit Referendumsmöglichkeit erlassen zu müssen. Dieser Grundsatz des strengen Legalitätsprinzips gelte auch im Steuerrecht und im Abgaberecht, weil es wahrscheinlich auch in diesen Bereichen wie im Strafrecht sehr schnell "ans Läßige" gehen könne. Die demokratische Abstützung der Regelung sei dementsprechend wichtig.

Stadtpräsident Reto Müller habe erwähnt, dass die Investorinnen und Investoren wissen wollen, was auf sie zukomme und, dass diese relativ rasch wissen wollen, wie sie sich verhalten können. Diese Punkte sehe sie persönlich etwas anders, weil es ihrer Meinung nach – insbesondere beim strengen Legalitätsprinzip – nicht nur um das Wissen gehe. Es gehe auch darum, sich im Prozess der Rechtsetzung frühzeitig einbringen zu können. Eine Vorlage zu schaffen, die im Stadtrat oder sogar in einer Referendumsabstimmung scheitere, bringe nichts.

Von daher betrachtet, sehe sie den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission als einen sehr weisen Entscheid und lade alle dazu ein, nicht nur wissen zu wollen, was geregelt sei, sondern auch daran mitzuwirken zu wollen, was geregelt werden soll. Insbesondere in Anbetracht der möglichen finanziellen Auswirkungen sowie dem Zusammenhang mit der kantonalen Rechtsetzung dürfe eine Mitwirkung im Verfahren der Rechtsetzung erwartet werden.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Diego Clavadetscher (FDP): Seine Wortmeldung als Stadtrat Diego Clavadetscher gründe auf der Tatsache, dass er den Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission – worin er Einsitz habe – sympathisch finde.

Bekanntermassen sei ihm sehr daran gelegen, dass das Gremium Stadtrat seine Funktion wahrnehmen könne. Das Gremium Stadtrat sei für den Erlass des Reglements zuständig. Der Stadtrat sei allein zuständig. Das Volk könne das Referendum dagegen ergreifen.

Trotz der Zeit, die das Geschäft von anderen Gremien – und damit von Personen, die immer dem Kommissionsgeheimnis unterstellt gewesen seien – schon hin und her geschoben worden sei, habe kein breiter Austausch gepflegt werden können. Mit dem vorliegenden Geschäft lasse sich seiner Ansicht nach exemplarisch eine sehr grosse Schwierigkeit des politischen Systems in Langenthal aufzeigen.

Der Stadtpräsident habe das vorliegende Geschäft mit dem vorangegangenen Traktandum des heutigen Abends verglichen und angemerkt, dass es sich dabei um ein nicht minder spannendes Thema handle. Dieser Meinung sei auch er.

Die Mehrwertabgabe beinhalte zwei Komponenten, was bei Geschäften selten der Fall sei. Das Geschäft habe eine abgaberechtliche Komponente (vom Bürger werde Geld verlangt) und auch eine raumplanerische Komponente, welche in einem Zusammenhang stehen. Aufgrund der Diskussionen entstehe nahezu der Eindruck, dass nur über Überbauungsordnungen gesprochen werde, was aber nicht richtig sei, da von der Beschlussfassung eben und ausdrücklich auch die Zonenplanrevision betroffen sei. Die Zonenplanrevision sei ein grosses Geschäft, das von der Stadt durchgebracht werden wolle, was wahrscheinlich ein hohes Ziel aller Parteien sei. Gemäss den Regierungsrichtlinien sei es vor allem ein hohes Ziel des Gemeinderates, da damit eine Verdichtung erreicht werden könne. Verdichtung bedeute Aufzoning, was im Baugesetz stehe, aber im sogenannten "schlanken" Reglement eben nicht. Im Moment, wenn dann die Zonenplanrevision vor das Volk komme, werde ein Register mit vorbereiteten Verfügungen aufzulegen sein, worin jeder Grundeigentümer nachschauen könne, wie viel ihn die Aufzoning kosten werde. Ob dies ein Hinderungsgrund sein könne, der Zonenplanrevision zuzustimmen, sei dahingestellt. Er halte diesen Punkt aber für wert, dass ein Austausch über die Vor- und Nachteile stattfinde, bevor in einer Hauruck-Übung (als Mitglied des Stadtrates innerhalb von vierzehn Tagen) ein Beschluss gefasst werden müsse. In den vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Unterlagen, stehe dazu aber nichts. Darin stehe, dass die Vorteile überwiegen. Diesbezügliche Argumente seien dazu aber nicht zu finden. Demgemäss stelle sich ihm die Frage, wie der Stadtrat einen Beschluss fassen können soll?

Es gehe auch darum, dass der Stadtrat die Hoheit erlange, mehr Zeit für Diskussion zu erhalten, um sich austauschen zu können, ohne dass die Parteien wegen des Kommissionsgeheimnisses daran gehindert werden, ihre Meinung in einem frühen Stadium abholen zu können.

Weiter gehe es auch darum, dass das Reglement erhebliche Mängel aufweise. Das Reglement als "schlank" zu bezeichnen, möge zutreffend sein. Das Reglement stütze sich aber auf ein Musterreglement, das von irgendjemandem erfunden worden sei. Gegenüber dem Musterreglement beinhalte das vorliegende Reglement drei Anpassungen, welche alle zu Lasten des Bürgers gehen. Ob der Stadtrat damit eine so tolle Visitenkarte schaffe, ohne sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt zu haben, sei fraglich. Er persönlich finde es seltsam, dass der Bürger die Kosten für die Abgabenerhebung selber tragen müsse. In diesem Zusammenhang bitte er sich vorzustellen, wie es wäre, eine Steuerrechnung zu erhalten, worin nebenstehend informiert werde, dass zudem eine Gebühr von Fr. XX.XX für das Erstellung der Veranlagungsverfügung erhoben werde. Im vorliegenden Reglement stehe nicht nur, dass eine Gebühr nach Gebührentarif erhoben werde, sondern, dass sich der Private verpflichte, die Kosten des Experten zu übernehmen. Dieses Vorgehen im Abgaberecht sei sehr speziell und nicht sehr bürgerfreundlich. Der Verzugszins sei gemäss dem vorliegenden Reglement auf 5% festgelegt, was ebenso nicht sehr bürgerfreundlich sei. Der Kanton verlange für Verzugszinsen bei den Steuern seit über zehn Jahren 3%.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Der Vollzug des Reglements sei dem Stadtbauamt übertragen, was im ersten Moment sinnvoll erscheine. Wenn ein Bürger damit aber nicht einverstanden sei, müsse dieser eine Beschwerde beim Gemeinderat führen. Der Gemeinderat als politisches Gremium werde aber nicht anders entscheiden können, womit dieser Beschwerdeweg nicht nur leer und damit nicht wertvoll sei, sondern kostenpflichtig und teuer sei, was wiederum nicht bürgerfreundlich sei. Persönlich finde er keine Erklärung, weshalb sich der Stadtrat überhaupt mit etwas auseinandersetzen müsse, womit die Interessen der Bürger in keiner Art und Weise berücksichtigt werden.

Hinzu komme, dass der Reglementstext – insbesondere in Bezug auf die drei erwähnten Punkte – gegenüber dem Erläuterungstext Diskrepanzen aufweise. Dem Fraktionssprecher der FDP/jll sei am heutigen Abend in der Beratung des Traktandums Nr. 1 vorgeworfen worden, sich über den explizit formulierten Wortlaut des Antrages hinaus geäußert zu haben, was die Ablehnung des Antrags der FDP/jll-Fraktion zur Folge gehabt habe. Im vorliegenden Geschäft schreibe der Gemeinderat in den Erläuterungen über Sachen, die nicht so oder überhaupt nicht im Reglementstext berücksichtigt seien. Aus diesem Grund bitte er dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission Folge zu leisten und das Reglement noch einmal an den Gemeinderat zurückzuweisen. Damit erhalte der Stadtrat die Chance, seine Aufgabe richtig zu erfüllen und die Verantwortung gegenüber dem Bürger wahrzunehmen.

Stadtrats-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Als Sitzungsleiter weise er auf allerhöflichste Weise auf Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates hin, wonach sich votanten kurz zu fassen haben.

Roland Loser (SP): Stadtrat Diego Clavadetscher habe es eigentlich richtig gesagt. In Zukunft werde es so sein, dass Vorlagen ewig zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat hin- und hergeschoben werden können. Dieses Vorgehen zeichne sich im Zuge von Anpassungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates bereits typischerweise und vor allem von Seiten und auf Wunsch der FDP ab.

Der Rückweisungsantrag hätte von einer Fraktion gestellt werden können. Dass nun sogar die Geschäftsprüfungskommission bemüht werde, materiell in die Diskussion einzugreifen, zeige, dass ein wirklicher Konfrontationskurs gefahren werden wolle. Da er diese Vorgehensweise persönlich als eher bedenklich einstufe, schlage er vor, den Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission abzulehnen.

Pascal Dietrich (FDP): Stadtrat Roland Loser weise er darauf hin, dass nirgendwo geschrieben sei, wonach die Geschäftsprüfungskommission nur die formellen Punkte prüfen dürfe. Im Gegenteil sei festgelegt, dass die Geschäftsprüfungskommission alle Geschäfte vorberate, worunter auch die Prüfung materieller Punkte gehöre.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat sehe sich mit einem Rückweisungsantrag konfrontiert, worüber der Gesamtgemeinderat natürlich wie immer keine Beratung haben können, wie dazu Stellung genommen werden soll. Aus diesem Grund äussere er sich als Stadtpräsident und als Ressortvorsteher Präsidiales zum Rückweisungsantrag.

Am liebsten hätte er am 1. April 2017 ein kommunales Reglement gehabt. Der Gemeinderat möchte die Lücke, die seit einem Jahr bestehe und die damit verbundene Unsicherheit, ob ein Reglement komme oder nicht, und wenn ja, wie hoch oder was auch immer, am heutigen Abend mit der Genehmigung und Einführung des "schlanken" Reglements, schliessen.

In der Politik laufe es bekanntermassen so ab, wie Hans-Jürg Käser jeweils zu sagen pflege: *"Der Kopf ist rund, damit das Denken seine Richtung ändern kann."* Sinngemäss heisse das, dass durch ein Schlauer-Werden während des Prozesses, die Anpassung des Reglements möglich sei. Der Stadtrat stehe in der Verantwortung den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Erlass zu genehmigen. Demgemäss sei der Stadtrat am heutigen Abend aufgerufen, diese Verantwortung zu tragen und die Aufgabe wahrzunehmen, ein Reglement einzusetzen. Bei grossem Widerstand im Volk, sei es dem Volk überlassen, das fakultative Referendum gegen das vom Stadtrat erlassene Gesetz zu ergreifen.



Die Geschäftsprüfungskommission wolle – einer "Vollkasko-Gesellschaft" entsprechend – Antworten auf etwas, was sich abschliessend auch nicht beantworten lasse, wenn die mittels Rückweisungsantrag verlangten Grundlagen vorliegen. Er bedauere dies sehr, da auch er gerne Antworten auf alle Fragen geben können möchte, die gestellt werden, was zum heutigen Zeitpunkt in gewissen Teilen aber leider nicht möglich sei.

Die Geschäftsprüfungskommission verlange die Ausarbeitung eines Grundlagenberichts zum Reglement, worin die möglichen Auswirkungen der Revisionsvorlage auf die geplante innere Verdichtung bzw. eine allfällige Zonenplanrevision aufgezeigt werden. Am Beispiel von Köniz lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass eine generelle Auf- oder Umzonung zu einer dementsprechenden Verfügung an alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dieses Quartiers führe, wie Stadtrat Diego Clavadetscher bereits gesagt habe. Bei Annahme einer Zonenplanänderung trete die Fristigkeit beim Bau oder beim Verkauf und damit bei Eintritt des Planungsmehrwertes ein. Köniz habe entschieden, eine Ausnahme zu machen und generell alle aus der Gesamtsituation herauszunehmen. Im Moment werde aber bestritten, dass, oder ob eine generelle Ausnahme bei Baugesetzrevisionen gemacht werden könne. Thun arbeite aktuell an der Baugesetzrevision und stehe in Verhandlungen mit dem Kanton, um diesen Punkt zu klären. Über mehr als diese Informationen werde der Gemeinderat im verlangten Grundlagebericht wahrscheinlich nicht schreiben können.

Die Geschäftsprüfungskommission verlange Informationen über die finanziellen Auswirkungen der Revisionsvorlage. Im Bericht werde dazu nur eine Beschreibung geliefert werden können, wie sich der Gemeinderat die künftige Berechnung im heutigen Zeitpunkt vorstelle. Der Gemeinderat gehe von einem Bodenpreis aus, der am betreffenden Standort heute gelte (beispielsweise: Industriezone oder Bahnhofareal Fr. 340.00/m²). Nach der Aufzonung und damit nach der Schätzung des Schatzers – der vom Privaten noch zu wählen sei, weil dieser die Entwicklung des Areals ja wolle und auch die Kosten dafür übernehme – lasse sich der Wert vielleicht mit Fr. 800.00/m² beziffern. Die Differenz von Fr. 460.00 (= Fr. 800.00 – Fr. 340.00) multipliziert mit der Anzahl der Quadratmeter ergebe den Wert X und 30% davon den Mehrwert. Über diesen Punkt wollen die Investoren oder Investorinnen (beispielsweise die Mobimo/Bahnhof Nord; die Post; Ducksch und Anliker/Porziareal) informiert sein. Heute den Beschluss zu fassen, den Gemeinderat einen Grundlagebericht ausarbeiten zu lassen, worin aufzuzeigen sei, wie es denn sein könnte, wirke rechtsverzögernd, was nach Ansicht des Gemeinderates aber nicht sein dürfe. Wenn er die Post wäre, dann gäbe er beim Projekt am Bahnhof "Gas wie ne Moore", um schlussendlich keine Mehrwertabschöpfung zahlen zu müssen.

Bis anhin sei oft die Rede von "kleinen Bürgerinnen und Bürgern" gewesen, die mit der Vorlage getreten werden wollen. Um diese gehe es aber nicht, da eine Befreiungsgrenze von Fr. 20'000.00 für die Mehrwertabgabe festgelegt sei. Der Gemeinderat wolle, dass von den Grossen ein Mehrwert an die Gesellschaft zurückgegeben werde. Auf die Aussage, wonach alles nur zu Lasten der Bürger gehe, lasse sich entgegnen, dass die Gestaltung einer Grünzone oder eines Kinderspielplatzes beispielsweise zu Gunsten der Allgemeinheit und nicht zu deren Lasten ausfalle. Im Übrigen werde die Entwicklung von Privaten gewollt. Weshalb also von diesen die Kosten für Testplanungen, Überbauungsordnungen, Workshops etc. nicht getragen werden sollen, sei fraglich. Der Gemeinderat habe diesbezüglich eine klare Haltung. Mit Bezug auf die Bemerkung: *"keine Strafe ohne Gesetz"* weise er darauf hin, dass der Private einen Gewinn machen könne, der nachher in der Planung auch zugelassen werde. Dem Privaten werde damit ermöglicht, etwas mehr aus der heutigen Situation, die auf zonenplanmässigen und gesetzgeberischen Vorgaben basiere, machen zu können.

Die Geschäftsprüfungskommission verlange vom Gemeinderat im auszuarbeitenden Bericht auf die verfahrensrechtlichen Aspekte einzugehen, um die mutmasslichen Änderungen auf Stufe der kantonalen Gesetzgebung bereits jetzt einschätzen zu können. Was der Kanton zukünftig ändern wolle, sei doch auch ihm nicht bekannt, obwohl er Mitglied der Bau- und Planungskommission des Kantons sei und sich damit recht nahe am Thema befinde.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Abzuwarten heisse, das Risiko einzugehen, dass plötzlich jemand etwas entwickle, ohne dass für die Allgemeinheit ein Mehrwert davon abgeschöpft werden könnte.

Was die Forderung nach einer öffentlich durchzuführenden Vernehmlassung betreffe, so frage er sich, was es bringe, die Vorlage dem Stadtrat und allen in Langenthal Wohnhaften zur Vernehmlassung vorzulegen. Er wage zu bezweifeln, damit wirklich neue Erkenntnisse zu gewinnen. Als Stadtpräsident wäre es ihm lieber, jetzt ein Gesetz zu erlassen, an dem im Bedarfsfall später noch Änderungen mittels Antrag aus dem Gemeinderat oder mittels Motionen aus dem Stadtrat vorgenommen werden könnten.

In Bezug auf das Votum des Stadtratspräsidenten Urs Zurlinden, welches er im Übrigen als Antrag verstanden habe, halte er fest, dass gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG) im kommunalen Reglement kein Hinweis auf die Minderwertabgeltung gemacht werden müsse, weil Art. 5 Abs. 2 RPG diesen Punkt regle.

Seine Ausführungen zeigen, dass er auch bei einem trockenen Thema emotional werden könne. In diesem Sinne bitte er, das vorliegende Reglement zu beschliessen, da er persönlich keine grosse Hoffnung habe, dass der Gemeinderat die mit dem Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission verlangten Antworten im geforderten Grundlagenbericht werde liefern können.

Stadtrats-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Stadtratspräsident Urs Zurlinden werde im Sinne der Klarheit gebeten, sich explizit zu äussern, ob er im Rahmen seines Votums einen Antrag gestellt habe oder nicht.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) signalisiert, keinen Antrag gestellt zu haben.

Stadtrats-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP) schliesst die Debatte über die Rückweisung der Vorlage und gibt den Rückweisungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zur Abstimmung frei:

Antrag (Rückweisung mit Auflage) der Geschäftsprüfungskommission

1. **Das Geschäft "Erlass eines Reglements über die Mehrwertabgabe" wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.**
2. **Der Gemeinderat wird im Rahmen der Rückweisung beauftragt, einen Grundlagenbericht auszuarbeiten, in welchem insbesondere auf folgende Themen einzugehen ist:**
 - mögliche Auswirkungen der Revisionsvorlage auf die geplante innere Verdichtung bzw. eine allfällige Zonenplanrevision,
 - die finanziellen Auswirkungen der Revisionsvorlage,
 - die verfahrensrechtlichen Aspekte mit Blick auf die mutmasslichen Änderungen auf Stufe der kantonalen Gesetzgebung,**und unter Beilage des Grundlagenberichts eine öffentliche Vernehmlassung zum Erlass des Mehrwertabgabereglements durchzuführen.**

Zustimmung zur Rückweisung gemäss Antrag der GPK:	20 Stimmen	angenommen
Ablehnung der Rückweisung gemäss Antrag der GPK:	16 Stimmen	
Enthaltungen:	1 Stimme	

Stadtrats-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Mit der beschlossenen Rückweisung der Vorlage an den Gemeinderat sei die Beratung des Traktandums am heutigen Abend abgeschlossen.

Mit dem besten Dank für die Beratung, gebe er die Sitzungsleitung wieder an den Stadtratspräsidenten Urs Zurlinden ab.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Protokollauszug an

- Gemeinderat



3. Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Bremsschirm für das städtische Vermögen; Stellungnahme¹

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Der Motionär stimme einer Abstimmung der Motion in Teilen gemäss Art. 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu. Demgemäss werde je separat über die Qualifikation und die Erheblicherklärung der beiden Teilbereiche (Teilbereich A: "Erlass Finanzstrategie" und Teilbereich B: "Implementierung [Halb-]Automatismus") abgestimmt. Die gemeinderätliche Berichterstattung erfolge durch den Ressortvorsteher Finanz- und Rechnungswesen, Gemeinderat Roberto Di Nino.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat verpflichtet werden, eine Finanzstrategie auszuarbeiten, deren Inhalt es sei, einen (Halb-)Automatismus für Steuererhöhungen einzuführen. Die Steuererhöhungen seien von erreichten bzw. unterschrittenen Eigenkapitalgrössen abhängig zu machen. Die Motion verlange eine Erhöhung von 0,5 Steuerzehntel pro erreichtem Schwellenwert.

Entwicklung des Verzehrs in den letzten 10 Jahren:

Netto-Finanzvermögen = Wertschriften, flüssige Mittel.

Dass das Netto-Finanzvermögen in den Jahren 2016 und 2017 weiter abnehme als das nicht bzw. weniger abnehmende Eigenkapital, sei auf die geänderten Rechnungslegungsvorschriften zurückzuführen.

Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm» stadtlangenthal

Anliegen des Motionärs Bayard:

- Erlass einer Finanzstrategie durch den Gemeinderat.
- Einrichtung eines (Halb-)Automatismus für Steuererhöhungen:
 - Erhöhung Steueranlage auf 1.43 bei Bilanzüberschuss unter 50 Millionen Franken.
 - Erhöhung Steueranlage auf 1.48 bei Bilanzüberschuss unter 30 Millionen Franken.
 - Erhöhung Steueranlage auf 1.53 bei Bilanzüberschuss unter 10 Millionen Franken.
- Ziel:
 - Ausgeglichenes Budget ohne Abbau von Gemeindeaufgaben.
 - Handlungsfähigkeit erhalten.
- Begründung:
 - Strukturelles Defizit führt zu zügigem Verzehr des Bilanzüberschusses.
 - Zukünftiger Anstieg der Zinsen bei Fremdkapital und Zunahme der Inflationsraten beschleunigen den Verzehr.

Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm» stadtlangenthal

Entwicklung in den Vorjahren:

- Eigenkapital/Bilanzüberschuss nahm seit dem Jahr 2010 um rund 1/3 ab (von 120 Millionen Franken auf rund 80 Millionen Franken [Istwert 2017]).
- Netto-Finanzvermögen (ohne Liegenschaften/Forderungen) ist seit dem Jahr 2010 stark rückläufig: Von 71 Millionen Franken auf rund 16,6 Millionen Franken per 31.12.2017 [Ist-Wert].
- Zunahme der Verschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten): 24 Mio. Fr. per 31.12.2017

Jahr	Eigenkapital (Bilanzüberschuss)	Netto-Finanzvermögen
2010	120	71
2011	110	65
2012	100	55
2013	95	45
2014	90	35
2015	85	25
2016	80	20
2017	80	16.6

¹ Am 20. September 2017 vom Gemeinderat beantragte und von der Stadtratspräsidentin 2017 am 20. September 2017 bzw. auf Antrag vom 9. November 2017 am 13. November 2017 bewilligte aufgeschobene Behandlung



Bis ins Jahr 2015 seien freiwillige Abschreibungen vorgenommen worden, wodurch das Eigenkapital in den Büchern mehr gemindert worden sei, als dies der effektiven Realität entsprochen habe. Nach HRM2-Vorschriften sei die freiwillige Abschreibung aber nicht mehr zulässig.

Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm» stadtlangenthal

Grund für die ungleiche Entwicklung von «Eigenkapital» und «Netto-Finanzvermögen»:
(Insbesondere unter HRM2)

- Selbstfinanzierung (Cash Flow aus Betriebstätigkeit) ist tief.
- Relativ hohe, gewollte Investitionstätigkeit, insbesondere seit dem Jahr 2011.
- Das Eigenkapital/der Bilanzüberschuss reagiert träger als das Netto-Finanzvermögen:
Erklärung: Die Investitionen fließen über den Abschreibungsmechanismus in die Erfolgsrechnung erst im Zeitverlauf ein.
Der Mittelabfluss und die Fremdkapitalbeschaffung für die Investitionen wirken hingegen unmittelbar in der Bilanz.

Die in der Motion thematisierte Höhe der Bilanzüberschüsse tangiere auch die Frage, welches Eigenkapital überhaupt notwendigerweise von der Stadt gehalten werden soll.

Der Gemeinderat habe zur Klärung dieser Frage Vergleiche angestellt und sich andernorts umgehört. Informationen zufolge gelte die Definition des Eigenkapitals im Verhältnis der Steuerzehntel als guter Kennwert.

Die in diesem Sinne vorgenommene Berechnung zeige, dass ein Steuerzehntel in Langenthal etwa Fr. 2,3 Mio. entspreche, womit sich 0,5 Steuerzehntel zwischen Fr. 1,1 Mio. bis Fr. 1,3 Mio. bewegen.

Der Bilanzüberschuss von Fr. 80,37 Mio. (Stand 2016) betrage 35 Einheiten bzw. 35 Steuerzehntel. Weitere Überlegungen, in welches Verhältnis das Eigenkapital sonst noch gesetzt werden könnte, seien angestellt worden. Den Bilanzüberschuss ins Verhältnis der Einwohner zu setzen, ergebe eine weitere gute Kennzahl: Bilanzüberschuss pro Einwohner Fr. 5'136.00.

Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm» stadtlangenthal

Finanzielle Ausgangslage (Stand Jahresrechnung 2016):

- Jahresergebnis (Steuerhaushalt): - 1,6 Millionen Franken
- Bilanzüberschuss: 80,37 Millionen Franken
- Bilanzsumme: 148,3 Millionen Franken
- Fremdkapital: 34,5 Millionen Franken
- (davon langfristiges Fremdkapital: 20 Mio. Fr.)
- Fremdkapital-Quote: 23,2 %
- Steuerzehntel: 2,3 Millionen Franken
- Bilanzüberschuss pro Steuerzehntel: 35 Einheiten
- Bilanzüberschuss pro Einwohner: 5'136 Franken

Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm» stadtlangenthal

Finanzielle Ausgangslage (Stand Jahresrechnungen 2016):

- Der Vergleich mit anderen Städten im Kanton Bern zeigt, dass die Finanzlage der Stadt Langenthal als sehr solide bezeichnet werden kann:

	Langenthal	Bern	Biel	Burgdorf	Köniz	Spiez	Thun
Bilanzüberschuss (in Millionen Schweizer Franken)	80,37	107,02	12,83	6,57	11,42	2,41	11,32
Bilanzüberschuss pro Steuerzehntel	35	4	2	3	2	n.a.	2
Bilanzüberschuss pro Einwohner (in Schweizer Franken)	5'136,-	755,-	291,-	403,-	276,-	187,-	256,-

Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm» stadtlangenthal

Finanzielle Ausgangslage (Stand Jahresrechnungen 2016):

- Der Vergleich mit anderen Städten im Kanton Bern zeigt, dass die Finanzlage der Stadt Langenthal als sehr solide bezeichnet werden kann:

Das Eigenkapital der Stadt Bern sei zwar höher – insbesondere aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2017 höher als dargestellt – was aber damit zu erklären sei, dass die Stadt Bern rund 9x grösser sei als Langenthal.



Stadtrat

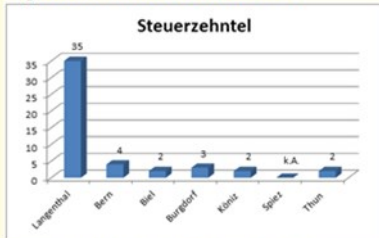
Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm»

stadtlangenthal

Finanzielle Ausgangslage (Stand Jahresrechnungen 2016):

- Der Vergleich mit anderen Städten im Kanton Bern zeigt, dass die Finanzlage der Stadt Langenthal als sehr solide bezeichnet werden kann:



Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm»

stadtlangenthal

Finanzielle Ausgangslage (Stand Jahresrechnungen 2016):

- Der Vergleich mit anderen Städten im Kanton Bern zeigt, dass die Finanzlage der Stadt Langenthal als sehr solide bezeichnet werden kann:



Der Steuerzehntel-Vergleich mit anderen Städten zeige ein noch krassereres Bild der guten Situation Langenthals. Rücksprachen mit anderen Finanzverwaltungen haben ergeben, dass ein guter solider Wert bei zirka 10 Steuerzehnteln liegen würde. Langenthal schiesse mit 35 Steuerzehnteln deutlich darüber hinaus. Der Vergleich des Bilanzüberschusses pro Einwohner zeige ein ebenso gutes Bild. Ein einigermaßen gutes Bild gebe Bern ab, wogegen die anderen Städte – plakativ ausgedrückt – "von der Hand in den Mund leben".

Die im Motionstext verwendete Bezeichnung "finanzielles Schlaraffenland" sei ihm polemisch erschienen, bis er die zwei Grafiken gesehen habe und zur Erkenntnis gelangt sei, dass die Bezeichnung wohl nicht ganz so falsch sei.

Obwohl die Situation sehr stabil sei, könne es aber zugegebenermassen nicht so weitergehen, weil es in der Tat zunehmende Defizite in den Erfolgsrechnungen geben werde, die dazu führen, dass das Eigenkapital in den nächsten Jahren sinke.

Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm»

stadtlangenthal

Entwicklung in den kommenden Jahren (Stand Finanzplan 2018-2022):

- Zunehmendes Defizit in der Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren. Grund: Verstärkte Zunahme der Abschreibungen hervorgehend aus den Investitionen und gleichzeitig keine positive Änderung bei den sonstigen Aufwand- und Ertragspositionen.
- Folge: Weiter abnehmender Bilanzüberschuss und Zunahme des langfristigen Fremdkapitals bzw. Senkung der Finanzanlagen zur Sicherung der Liquidität während der Investitionsphasen.
- Risiken: Steigenden Zinsen am Kapitalmarkt führen zu höheren Zinslasten, Steuerausfälle aufgrund kantonalen und bundesrechtlicher Steuergesetzgebung senken die Erträge.
- Chancen / Handlungsmöglichkeiten: Reduktion der Investitionstätigkeit bzw. Streckung der Investitionsphase, Ertragssteigerungen durch Steuer- und Abgabenerhöhungen, sowie Senkung von Aufwandpositionen durch Leistungsverzicht.

Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm»

stadtlangenthal

Entwicklung in den kommenden Jahren (Stand Finanzplan 2018-2022):

In Millionen Schweizer Franken	2018	2019	2020	2021	2022
Defizit Erfolgsrechnung (Steuerfinanzierter Haushalt)	-2.6	-3.1	-3.6	-3.7	-4.2
Nettoinvestitionen	13.9	9.9	9.3	13.1	16.6
- davon steuerfinanzierter Haushalt	11.1	6.3	5.2	9.9	13.3
- davon spezialfinanzierter Haushalt	2.8	3.6	4.1	3.2	3.4
Selbstfinanzierungsgrad	14.9%	15.9%	15.3%	10.9%	6.0%
Bilanzüberschuss	75.4	72.3	68.8	65.5	61.7
Neubewertungsreserve (Ap. 2021)					
Umbuchung in Bilanzüberschuss (jährlich 0.4 Mio. Fr.)	11.1	11.1	4.2	3.6	3.4
Schwankungsreserve	0	0	6.9	6.9	6.9
Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierung)	86.5	83.5	79.9	76.2	72.0

Der Bilanzüberschuss stelle die Steuerungsgrösse dar. Nach einer vorsichtig vorgenommenen Berechnung werde der Bilanzüberschuss im Jahre 2022 rund Fr. 61,7 Mio. betragen.



Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm» stadtlangenthal

Handlungsbedarf:

- Grundsätzlich ist Handlungsbedarf angezeigt. Dieser ist vor allem im Hinblick auf das sich nicht selbstständig schliessende, strukturelle Defizit notwendig.
- Drei wichtige Fragen sind dabei zu beantworten:
 - Wer muss handeln?
 - Welche Massnahmen müssen ergriffen werden?
 - Wann muss gehandelt werden?

Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm» stadtlangenthal

Handlungsbedarf:

- **Wer muss handeln?**
 - Der Gemeinderat hat sich in den Richtlinien der Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2017-2020 unter WS zum Ziel bekannt, das strukturelle Defizit zu optimieren und notwendige Massnahmen dafür einzuleiten. Zukünftig soll bei einer neuen Ausgabe mit jährlichem Nettoaufwand ab Fr. 50'000.00 ein Benchmark mit Vergleichsgemeinden erfolgen.
- **Welche Massnahmen müssen ergriffen werden?**
 - Überprüfung der Investitionsvorhaben.
 - Vertiefte Überprüfung sämtlicher Budget- und Ausgabenpositionen.
 - Überprüfung der ertragsseitigen Möglichkeiten.

Verzögerungen bei den Investitionen haben zur Folge, dass deren Folgekosten später eintreten, womit das Budget automatisch entlastet werde. Zur Analyse der Ausgabenseite lasse sich die AEA-Grundlage wieder aktualisieren. Natürlich seien auch ertragsseitige Möglichkeiten zu überprüfen, wozu sicher auch Steuererhöhungen im Sinne der vorliegenden Motion gehören. Daneben gebe es aber weitere Ertragsmöglichkeiten (beispielsweise Gebühren, Dividendenpolitik bei städtischen Beteiligungen, Konzessionen etc.) womit auf das Defizit reagiert werden könne.

Welcher Weg zu beschreiten sei, müsse nach Ansicht des Gemeinderates in einem politischen Prozess entschieden werden. Die Einführung eines (Halb-)Automatismus werde vom Gemeinderat aber als falscher Ansatz erachtet.

Betreffend den permanenten Handlungsbedarf zur Optimierung der Erfolgsrechnung, nehme er namens des Gemeinderates in Anspruch, ein gutes und gesundes Kostenbewusstsein zu haben. Natürlich sei auch die Verwaltung immer gefordert, budgetdiszipliniert zu handeln.

Auf die Frage wann gehandelt werden muss, gebe auch die Motion mittels definiertem Schwellenwert von Fr. 50 Mio. für das Eigenkapital bzw. den Bilanzüberschuss eine Antwort. Voraussichtlich werde diese Grenze ungefähr im Jahr 2024 erreicht.

Stellungnahme zur Motion «Bremsschirm» stadtlangenthal

Wann muss gehandelt werden?

- Handlungsbedarf zur Optimierung der Erfolgsrechnung besteht permanent.
- Handlungsbedarf hinsichtlich Steuererhöhungen und der Einführung eines Automatismus besteht derzeit nicht.
- Grund:
 - Bilanzüberschuss ist bei aktueller Situation (Finanzplan 2018-2022) weit über die jetzige und nächste Legislaturperiode hinaus ausreichend. (Dies bedeutet: Ein vollständig neu zusammengesetzter Gemeinderat entscheidet über das Vorgehen.)
 - Die in der Motion vorgeschlagene, automatische Erhöhung der Steueranlage bei Unterschreitung von 50 Millionen Franken würde frühestens Ende im Jahr 2025 greifen. (Annahme: Defizit in der Erfolgsrechnung liegt in den Jahren 2023 und 2024 bei 4,5 Millionen Franken bzw. 5,0 Millionen Franken.)

In Millionen Schweizer Franken	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bilanzüberschuss	75.4	72.3	68.8	65.5	61.7	57.6	53.0

In diesem Zusammenhang erinnere er an die in der Stadt Langenthal für Gemeinderäte – mit Ausnahme des Stadtpräsidenten – geltende Amtszeitbeschränkung von zwei Wahlperioden. Wenn die Motion angenommen würde, könnte sie ihre Wirkung erst entfalten, wenn ein Gemeinderat in einer völlig neuen personellen Zusammensetzung amtiere. Seiner Meinung nach sollten Herausforderungen, die sich heute stellen, auch heute angegangen werden und Entscheide, die in den Jahren 2025, 2026 oder 2027 in Bezug auf Steuererhöhungen zu fällen seien, den Gemeinderäten und Stadträten überlassen werden, die dann in der Verantwortung stehen werden.



Stellungnahme zur Motion «Bremschirm» stadtlangenthal

- Wann muss gehandelt werden?
 - Handlungsbedarf zur Optimierung der Erfolgsrechnung besteht permanent.
 - Handlungsbedarf hinsichtlich Steuererhöhungen und der Einführung eines Automatismus besteht derzeit nicht.
 - Grund:
 - Bilanzüberschuss ist bei aktueller Situation (Finanzplan 2018-2022) weit über die jetzige und nächste Legislaturperiode hinaus ausreichend. (Dies bedeutet: Ein vollständig neu zusammengesetzter Gemeinderat entscheidet über das Vorgehen)
 - Die in der Motion vorgeschlagene, automatische Erhöhung der Steueranlage bei Unterschreitung von 50 Millionen Franken würde frühestens Ende im Jahr 2025 greifen. (Annahme: Defizit in der Erfolgsrechnung liegt in den Jahren 2023 und 2024 bei 4,5 Millionen Franken bzw. 5,0 Millionen Franken.)

In Millionen Schweizer Franken	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bilanzüberschuss	75.4	72.3	68.8	65.5	61.7	57.6	53.0

Bezüglich der Qualifizierung halte er fest, dass dem Gemeinderat mit dem motionierten Anliegen der Auftrag erteilt werde, eine Finanzstrategie zu erlassen, die je nach Stand des Bilanzüberschusses eine Anhebung des Steuerfusses verlange. Der Auftrag lasse sich unterschiedlich interpretieren. Klar sei, dass der Erlass einer Finanzstrategie in der Kompetenz des Gemeinderates liegen würde, was nach einer Qualifizierung mit Richtliniencharakter verlange. Ebenso klar sei, dass bei einer Erhöhung des Steuerfusses nicht der Gemeinderat, sondern die Stimmbevölkerung das letzte Wort habe, womit der Kompetenzbereich des Gemeinderates klar verlassen werde.

Es gelte sich zu fragen, was eigentlich gemeint sei. Soll der Gemeinderat mit der Motion verpflichtet werden, beim Unterschreiten des definierten Schwellenwertes einen Antrag zur Anhebung des Steuerfusses zu Händen des Stadtrates und der Stimmbevölkerung zu stellen? oder, soll der Gemeinderat beauftragt werden, eine Vorlage ausarbeiten, womit sich ein (Halb-)Automatismus definitiv auf einer reglementarischen Ebene oder auf der Ebene der Stadtverfassung verankern lasse? Je nach Interpretation handle es sich um eine Richtlinienmotion oder um eine Weisungsmotion.

Die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu betrachten, führe zur Feststellung, dass zwei unabhängige Geschäfte vorliegen. Einerseits der Erlass einer Finanzstrategie, andererseits die Verpflichtung zur Implementierung eines (Halb-)Automatismus. Diese Ausgangslage führe zu Problemen in Bezug auf die Einheit der Materie. Der Motionär habe aufgrund dieser Ausgangslage das Recht, eine Abstimmung in zwei Teilen zu verlangen. Gemäss Information des Stadtratspräsidenten zu Beginn des Traktandums nehme der Motionär dieses Recht in Anspruch.

Der Gemeinderat beantrage, den ersten Teil der Motion, worin es um den Erlass der Finanzstrategie gehe, als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren und den zweiten Teil, worin es um die Implementierung eines (Halb-)Automatismus gehe, als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren. Der Gemeinderat beantrage die Nichterheblicherklärung beider Konstellationen, was auch im Falle der Wandelung in ein Postulat Gültigkeit habe.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Nebst dem Dank an Gemeinderat Roberto Di Nino für die äusserst ausführlichen Bemerkungen und Informationen, bitte er auch die Mitglieder des Gemeinderates, sich jeweils etwas kürzer zu fassen.

Motionär Paul Bayard (SP): Seine Motion werde in zwei Teilen zur Abstimmung gebracht. Vom Gemeinderat werde sie insgesamt als unnötig beurteilt, weil sie erst in der Zukunft wirken würde. Obschon die Wirkung zugegebenermassen erst in der Zukunft eintreten könne, halte er an beiden Teilen der Motion fest und werde sie auch nicht in ein Postulat wandeln.

Auf die dargelegten Kennzahlen gehe er nicht ein, zumal es eine Tatsache sei, dass Langenthal finanziell gut dastehe, was seiner Meinung nach auch genossen werden dürfe. Insofern bestehe wohl tatsächlich kein akuter Handlungsbedarf. Nichtsdestotrotz sei es aber die Aufgabe der Behörden, die Zukunft im Voraus zu beurteilen und rechtzeitig die nötigen Schlüsse zu ziehen. Seiner Meinung nach könne es nicht schaden, die nötigen Schlüsse bereits jetzt zu ziehen und im Sinne des Zitats des Journalisten und Politikers Emilie Girardin: *"Gouverner c'est prévoir"* (regieren heisst vorausschauen) zu handeln.

Die Gegenwart werde von tiefen – sogar von unnatürlich tiefen Zinsen geprägt. Die aktuellen Steuererträge der natürlichen wie auch der juristischen Personen seien gut bis hervorragend. Die Lage der Stadt sei dadurch anerkanntermassen auf mittlere bis längere Sicht noch als komfortabel zu bezeichnen.



Er warne davor zu denken, dass es immer so weitergehen werde. Gewitter würden manchmal unheimlich schnell aufziehen. Das Szenario mit schnell steigenden Zinsen und Steuerausfällen, sei nicht so weit hergeholt. Obwohl die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt worden sei, wolle der Kanton die Unternehmen steuerlich trotzdem massiv entlasten, was schon in den nächsten Jahren direkte Auswirkungen auf die städtischen Finanzen haben werde.

Wenn ein weltweiter Handelskrieg ausbrechen würde – was derzeit befürchtet werden müsse – dann würden die Steuererträge wahrscheinlich schneller einbrechen als allen lieb sein dürfte. So gesehen, könnte es wichtig sein, die Mittel nicht so schnell zu verschiessen.

Die Motion enge den Handlungsspielraum des Gemeinderates ein, werde argumentiert. Er frage sich weshalb, zumal der Budgetprozess – wie er heute laufe – mit der Motion überhaupt nicht in Frage gestellt werde. Der Gemeinderat sei frei, die Herausforderungen der Zukunft anzupacken und nötigenfalls auch neue Aufgaben vorzusehen.

Erst wenn am Ende eines Budgetprozesses die vorgesehene Bilanzüberschussbarriere (Fr. 50 Mio./Fr. 30 Mio./Fr. 10 Mio.) trotz allen Bemühungen unterschritten würde, würde der geforderte Bremsschirm in Aktion treten. Dann müsste der Gemeinderat die moderate Steuererhöhung dem Stadtrat vorlegen, der so wieso noch darüber streiten würde, wie die Erhöhung verhindert werden könne, bevor am Ende der Stimmbürger das letzte Wort habe.

Das AEA-Projekt habe die Erwartungen nicht erfüllt und würde auch in einer zweiten Auflage nichts bringen. Seiner Meinung nach sei diesbezüglich nicht viel herauszuholen. HRM2 habe zwar kurzfristig eine Entlastung bei den Abschreibungen gebracht, womit die Kosten aber lediglich in die Zukunft verschoben werden. Demgemäss erachte er es als wichtig, auf der Einnahmenseite ein Instrument zur Verfügung zu haben, das davor schütze, die Handlungsfreiheit zu verlieren.

Er wolle auch in 8 oder 10 Jahren nicht kopfvan wieder in einen Defizitsumpf geraten, womit der Handlungsspielraum aller Langenthalerinnen und Langenthaler – nicht nur der des Gemeinderates – echt und über eine lange Zeit eingeschränkt wäre. Er bitte für die Erheblicherklärung seiner Motionen zu stimmen, da dadurch der Finanzhaushalt der Stadt Langenthal etwas weniger (schlecht-)wetteranfällig gemacht werden könne.

FDP/jll-Fraktion, Lukas Bissegger (jll): Dass die Thematik einer Steuererhöhung in Langenthal zukünftig an Aktualität gewinnen werde, sei auch der FDP/jll-Fraktion bewusst. Die FDP/jll-Fraktion sei aber der Meinung diesbezüglich zwei Fragen in den Mittelpunkt stellen zu müssen:

- a) Wie viel Eigenkapital respektive wie viel Bilanzüberschuss ist gewollt?
- b) Geht die Durchsetzung eines Ausgabenrückgangs einer Steuererhöhung vor oder nicht?

Die Frage b) werde von der FDP/jll-Fraktion mit Ja beantwortet. Die FDP/jll-Fraktion fordere eine Ausgabenbremse bevor die Steuern erhöht werden.

Die Idee von Stadtrat Paul Bayard finde ihren Ursprung in einer Idee der Finanzkommission bzw. in der sogenannten "Finanzstrategie 2016plus". Mit dem Papier, das nie eine Verbindlichkeit dargestellt habe, werde aufgezeigt, wie mit dem Problem des eigenkapitalverzehrenden strukturellen Defizit umgegangen werden könne, wenn das Eigenkapital dann einmal schmelzen sollte. Zwangsläufig sei im Papier auch das Thema Steuererhöhung enthalten. Die Haltung der FDP/jll-Fraktion in Bezug auf diesen Punkt sei aber immer die gewesen, dass eine Steuererhöhung keine isolierte Massnahme sein könne bzw. dass diese Massnahme immer im Verbund mit anderen Massnahmen zu prüfen sei.

Die vorliegende Motion stehe nach Ansicht der FDP/jll quer zur "Finanzstrategie 2016plus", da die Motion die Umsetzung einer Steuererhöhung lediglich in Abhängigkeit von bestimmten Schwellenwerten verlange, was im Klartext heisse, die Steuern ohne andere Massnahmen zu prüfen, zu erhöhen. Aus diesen Gründen werde die FDP/jll-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates in allen Punkten folgen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP): Die EVP/glp-Fraktion finde die Motion sehr sinnvoll, da sie die Probleme, auf die die Stadt hinsteuere, sensibilisiere. Aus folgenden Gründen werde die EVP/glp-Fraktion aber die Anträge des Gemeinderats unterstützen:

- Der Stadtrat habe jedes Jahr die Möglichkeit, das Budget zu diskutieren und darüber abzustimmen, weshalb es als unnötig und übersicherheitsbetont erachtet werde, jetzt schon halbautomatische Schuldenbremsen einzubauen.
- Auch die detaillierten Vorgaben, die erst in der übernächsten Legislaturperiode zum Tragen kämen, werden nicht wirklich als sinnvoll erachtet.

Der Gemeinderat habe Budgetvorgaben definiert und der Finanzplan 2018 – 2022 enthalte nicht so schlechte Zahlen. Dass Probleme kommen werden, denen es sich zu stellen gelte, sei klar. Wichtiger aber sei, die Vorgaben im Budgetprozess einzuhalten und bei den Ausgaben etwas auf die Bremse zu stehen. Auf diese Weise lasse sich mehr herausholen, als mit der Motion.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Von der SP/GL-Fraktion werde die Motion von Stadtrat Paul Bayard selbstverständlich unterstützt.

Auch wenn die Stadt Langenthal zu Geld gekommen ist, wie die "Jungfrau zum Kind", sei es doch wirklich keine gute Idee, das Geld in den nächsten 10 oder 15 Jahren einfach mit zu wenig erhobenen Steuern zu verprassen, so dass bereits die nächste Generation von diesem Geld schon nichts mehr haben werde. Er persönlich sehe dieses Geld wie eine überraschende Erbschaft an, mit welcher sinnvoll und langfristig gearbeitet werde sollte, damit mehrere Generationen davon profitieren können. In 20 oder 30 Jahren werde keine "Goldvrenelis" mehr ausgegraben werden können, um wieder Geld zu beschaffen.

Die Motion hindere niemanden daran, die Ausgaben zu kürzen. Die Motion greife erst, wenn gewisse Schwellen erreicht werden und auch erst dann, wenn der Gemeinderat und auch das Parlament nicht in der Lage sein werden, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Anders als von bürgerlicher Seite gerne angeführt werde, handle es sich effektiv um keine Schuldenbremse. Die SP/GL-Fraktion wolle den Standard halten können und finde es wichtig, dass Langenthal langfristig investieren können, was genau dem Gegenteil einer Schuldenbremse entspreche. Die SP/GL-Fraktion wolle, wenn bemerkt werde, dass zu wenig Geld vorhanden sei, das Problem bei der Einnahmenseite angehen. In diesem Sinne bitte er die Motion anzunehmen.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Der Motionär habe gesagt, dass der Gemeinderat rechtzeitig nötige Schlüsse ziehen und vorausschauend handeln sollte. Der Gemeinderat tue dies innerhalb politischer Entscheidungsprozesse. Genau um innerhalb den politischen Entscheidungsprozessen handeln zu können, lehne der Gemeinderat die Erheblicherklärung der Motionen ja ab. Im Motionstext werde ein Automatismus gefordert, was heisse, dass ein Entscheid über eine Steuererhöhung dem Stadtrat als auch der Bevölkerung entzogen würde, weil im Rahmen einer Reglements- oder gar Verfassungsrevision irgendwann einmal automatische Steuererhöhungen beschlossen worden sei.

Die angesprochene Schuldenbremse sei eher ein Thema der bürgerlichen Seite im Parlament. Der Gemeinderat der vorangegangenen Legislaturperiode habe sich bereits gegen diese Forderung ausgesprochen. Damals seien eigentlich dieselben Gründe genannt worden wie heute, nämlich die Handlungsfähigkeit erhalten zu wollen. Persönlich warne er davor, auch nur den Versuch zu unternehmen, beim Stimmbürger eine Steuererhöhung auf Vorrat durchsetzen zu wollen. Ein Reglement zu fordern, worin eine Steuererhöhung auf Vorrat vorgesehen sei, halte er sogar für absurd.



III Abstimmung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Wie zu Beginn des Traktandums angekündigt, werde über die beiden Teilbereiche getrennt abgestimmt. Die Abstimmung werde gestützt auf die Formulierung des Eventualantrages im "Bericht und Antrag des Gemeinderats für die Stadtratssitzung am 26. März 2018", Seiten 2 und 3 durchgeführt.

■ Der Stadtrat beschliesst:

A. Teilbereich Erlass Finanzstrategie

- I. **Die Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017:** Bremsschirm für das städtische Vermögen **wird hinsichtlich des den Erlass einer Finanzstrategie betreffenden Teils** mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) **als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- II. 1. **Die Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017:** Bremsschirm für das städtische Vermögen **wird hinsichtlich des den Erlass einer Finanzstrategie betreffenden Teils** mit 24 Stimmen Ja gegen 13 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) **nicht erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

B. Teilbereich Implementierung (Halb-)Automatismus

- I. **Die Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017:** Bremsschirm für das städtische Vermögen **wird hinsichtlich des die Implementierung (Halb-)Automatismus betreffenden Teils** mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) **als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- II. 1. **Die Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017:** Bremsschirm für das städtische Vermögen **wird hinsichtlich des die Implementierung (Halb-)Automatismus betreffenden Teils** mit 24 Stimmen Ja gegen 13 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) **nicht erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



4. Postulat der SP/GL-Fraktion vom 27. November 2017: Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Langenthal; Stellungnahme¹

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die mündliche Stellungnahme des Gemeinderates an den Stadtrat zum Geschäft erfolge durch den Ressortvorsteher Sozialwesen, Altersfragen und Gesundheit, Gemeinderat Michael Witschi.

Gemeinderat Michael Witschi (FDP): Der Gemeinderat erachte die Arbeitsintegration als wichtiges Thema, welches auch in den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2017 – 2020 (Nachhaltigkeitsdimension: Gesellschaft) festgehalten sei. Unter dem Titel "G9 Soziale Sicherheit" sei als Ziel definiert: "*1. Förderung der regionalen Beschäftigungs- und Integrationsprogramme*". Der Gemeinderat schlage dem Stadtrat aus diesem Grund vor, das Postulat erheblich zu erklären.

Postulant Roland Loser (SP): Wer sich in den letzten Wochen mit der kantonal bernischen Politik befasst habe, dem werde das heiss diskutierte Thema "Sozialhilfekürzungen" nicht entgangen sein. Der bürgerlich dominierte Regierungsrat wolle mit Hilfe eines Kahlschlages in der Sozialhilfe künftige Steuergeschenke an Unternehmungen und deren Aktionäre finanzieren. Dass die SP/GL-Fraktion dieses Vorgehen bedenklich finde, liege auf der Hand. Das letzte Wort dazu sei aber noch nicht gesprochen.

Die SP/GL-Fraktion wolle einen Anstoss geben, auch andere Sachen zu probieren, wie Geld gespart werden könnte. Namentlich in die Leute zu investieren.

Die Kürzungen würden nicht nur von den Linken als nicht zielführend empfunden, sondern auch von besonders betroffenen Städten im Kanton Bern, die sich in einem gemeinsamen Papier gegen die Abbau-massnahmen wehren, indem sie mit einem Masterplan Arbeitsintegration, alternative Lösungen vorschlagen. Der Masterplan laute dahingehend, mittels Anstoss der Städte zu versuchen, zusätzliche Anstrengungen in der Arbeitsintegration vorzunehmen, um Einsparungen in der Sozialhilfe zu erreichen. Die Modellrechnung gehe von einem Sparpotenzial von Fr. 30 Mio. pro Jahr für den Kanton aus. Sparen sei nur vermeintlich einfach. Richtige und zukunftsweisende Lösungen zu suchen, sei zudem noch anstrengend.

Mit dem Postulat soll erreicht werden, dass der Gemeinderat zusammen mit dem Sozialamt überlege, wie eine solche Arbeitsintegration in Langenthal aussehen könne und was sie unter dem Strich bringe. In diesem Sinne bitte er um Annahme des Postulats, damit die notwendigen Abklärungen getroffen werden können.

EVP/glp-Fraktion, Renate Niklaus-Lanz (glp): Die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden in Langenthal sei in den letzten Jahren gleich geblieben bzw. habe stagniert. Auffallend aber sei, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen zugenommen habe. Der Masterplan würde genau in diesem Bereich eine Wirkung erzielen. Personen, die sich über längere Zeit in der Sozialhilfe befinden, weisen oft psychische Probleme oder physische Probleme – manchmal beiderlei Problemarten gleichzeitig – auf. Sie seien im Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar, weil sie einen Mangel an Bildung aufweisen, oder weil ihnen die notwendige Ausbildung fehle. Solche Mitbürgerinnen und Mitbürger fallen oft einfach durch die Maschen des Systems. Nur mit geeigneten Massnahmen könne ihnen geholfen werden.

¹ Am 20. Dezember 2017 vom Gemeinderat beantragte und vom Vizestadtratspräsidenten 2017 am 20. Dezember 2017 bewilligte aufgeschobene Behandlung



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Die Platzangebote in den Institutionen maximum oder Etcetera seien beschränkt. Zudem sei ein Engagement nicht über einen längeren Zeitraum möglich. Betroffene würden dadurch vielfach in einen Teufelskreis geraten. Sie fühlen sich zunehmend minderwertig und ungebraucht und können in Depressionen verfallen oder rutschen in eine Sucht ab. Auch das soziale Umfeld solcher Leute verändere sich meistens im negativen Sinne oder falle ganz weg.

Persönlich sei sie davon überzeugt, dass mit der Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden längerfristig Kosten gespart werden könnten. Vor allem, weil es den Leuten psychisch wieder besser gehe, liessen sich auch Gesundheitskosten sparen. Eine regelmässige Tätigkeit und ein geregelter Arbeitsablauf mit professioneller Unterstützung und Begleitung, könne solchen Leuten eine Chance bieten. Insbesondere stadtnahe Betriebe (subventionierte Betriebe) sollten mit gutem Beispiel vorangehen, da diese eine besondere gesellschaftliche Verantwortung innehaben. Die öffentliche Hand als Trägerin der Sozialhilfe und speziell in Bezug auf die Finanzen sollte alles daran setzen, Menschen, die sich in der Sozialhilfe befinden, wieder zu integrieren.

Die EVP/glp-Fraktion sei aber auch der Ansicht, dass darauf geschaut werden müsse, Sozialhilfebeziehende aber auch Leute mit physischen und psychischen Einschränkungen in Bezug auf die Arbeitsintegration genau gleich zu behandeln, damit sie wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Die EVP/glp-Fraktion unterstütze das Postulat.

SVP-Fraktion, Andrea Schütz (SVP): Es töne fast so, als ob nicht schon lange probiert werde, sozialhilfebeziehende Bürgerinnen und Bürger in die Arbeitswelt zurückzuführen. Das Problem sei nicht neu. Allen sei bekannt, dass vorwiegend niederschwellige Arbeitsplätze fehlen. Mit dem Masterplan würde aber nicht das bisher schon lange Ausprobierte ausgeführt, da mit dem Masterplan erreicht werden wolle, dass die Stadt Arbeitsplätze schaffe, um Sozialhilfebeziehende wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit der Lösung eines bestehenden Problems würde aber ein neues Problem geschaffen, indem zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen wären, die es möglicherweise gar nicht brauche.

Die SVP-Fraktion sei überzeugt, dass bei der Besetzung von Stellen in stadtnahen Betrieben oder in der Stadtverwaltung selbstverständlich und nach Möglichkeit auf Leute aus der Sozialhilfe zurückgegriffen werde. Nach Ansicht der SVP-Fraktion könne es aber nicht sein, extra Stellen zu schaffen, um diese Leute wieder in den Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Die SVP-Fraktion lehne das Postulat ab.

FDP/jll-Fraktion, Roland Bader (FDP): Die FDP/jll-Fraktion sei im Grundsatz über das Postulat erfreut. Die FDP/jll-Fraktion habe nebst der Frage, ob Stellen geschaffen werden können auch darüber diskutiert, ob und wieviel Kosten sich damit einsparen lassen. Aus diesem Grund und weil die FDP/jll-Fraktion gespannt sei, wie eine Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration aussehe, werde das Postulat von der FDP/jll-Fraktion unterstützt.

Pascal Dietrich (FDP): Eigentlich habe er das Postulat vorweg annehmen wollen, zumal der Gemeinderat das Thema ja offenbar prüfen wolle. Die Begründung von Stadtrat Roland Loser sei ihm dann allerdings in die Nase gestochen. Er habe sich seine Zustimmung deswegen nochmals überlegt und sei aber zum Schluss gelangt, das Postulat trotzdem zu unterstützen, da es um Menschen und nicht um die politische Ideologie gehe. In diesem Zusammenhang finde er es persönlich angebracht den rechts sitzenden Mitgliedern des Stadtrates (SP, GL, Parteilose) zu raten, langsam zu erwachen und auf die Sachebene zurückzukehren. Vielleicht lebe er in einer anderen Welt als die rechte Ratsseite, weil gemäss seinem Eindruck, die Akzeptanz für die Sozialhilfe in der Bevölkerung in den letzten Jahren rapide gesunken sei. Diese Entwicklung werde noch weiter gehen, was auch er nicht als gut empfinde. Wenn also vermieden werden soll, das "Kind irgendwann mit dem Bade auszuschütten", dann müsse jetzt darauf verzichtet werden, kantonale Bestrebungen auf sture Weise brandmarken zu wollen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Mit Sozialhilfe besser zu leben, als mit Arbeit, dürfe weder sein, noch werde dies von irgendjemandem verstanden. In gewissen Konstellationen sei dies zwar nicht die Regel aber möglich (beispielsweise Familie mit vielen Kindern). In diesem Bereich gelte es seiner Meinung nach durchaus Korrekturen vorzunehmen, ansonsten die Akzeptanz für die Sozialhilfe noch weiterhin sinke. Im Grundsatz sollte am heutigen System, mit welchem niemand durch das Netz fallen gelassen werde, seiner Ansicht nach festgehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, dann sehe er persönlich schwarz für die Zukunft.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 23 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein (bei 4 Enthaltungen):**

1. **Das Postulat der SP/GL-Fraktion vom 27. November 2017:** Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Langenthal **wird erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



5. **Interpellation Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. Oktober 2017: Gelenkbusse als Massstab für ESP Bahnhof; Beantwortung¹**

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Wie bei Eröffnung der heutigen Sitzung angekündigt, übergebe auch die Sitzungsleitung zu diesem Traktandum an den Vize-Stadtratspräsidenten Patrick Freudiger.

Stadtrats-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Die Übernahme der Sitzungsleitung für das vorliegende Traktandum erfolge, weil die Interpellation vom diesjährigen Ratsvorsitzenden und amtierenden Stadtratspräsidenten eingereicht worden sei.

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Vize-Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Mit Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat vom 28. Februar 2018 liege die Stellungnahme des Gemeinderates in schriftlicher Form vor, weshalb keine mündliche Beantwortung der Fragen erfolge. Der Interpellant habe nun Gelegenheit, sich kurz zu äussern.

Interpellant Urs Zurlinden (FDP): Die vielen Fragen, die ihm zum Thema Gelenkbusse unter den Nägeln brennen, seien alle und umfassend beantwortet worden, wofür er den involvierten Leuten herzlich danke.

Die Informationen haben an seine Meinung zu Gelenkbussen aber nichts zu ändern vermögen: Diese Vehikel seien und bleiben für ihn überdimensionierte Kolosse, welche mit Ausnahme während den Hauptverkehrszeiten am Morgen und allenfalls am Abend meist halb leer durch Langenthals Strassen kurven, dabei den Verkehrsfluss behindern, Velofahrer gefährden und wegen ihrer meist miserablen Auslastung ein denkbar schlechtes Aushängeschild für den ÖV abgeben werden.

Dass wegen dieser Gelenkbusse eine Gestaltung des neuen Bahnhofplatzes Süd praktisch verunmöglicht werde und entlang der Haltestellen deutlich längere Ein- und Aussteige-Rampen gebaut werden müssen, sei für ihn ein massives Ärgernis und werfe die Frage auf, ob die Langenthaler Bevölkerung solche städtebaulichen Eingriffe einfach so schlucken müsse?

Eigentlich habe er zuerst beabsichtigt, der Interpellation eine Motion mit der Aufforderung an den Gemeinderat nachzuschieben, bei den zuständigen Stellen einen Gelenk-Bus-Verzicht auf dem Stadtgebiet von Langenthal zu erwirken. Nach einer erneuten Auslegeordnung sei er aber zum Schluss gekommen, auf die Einreichung einer solche Motion zu verzichten. Wie den Antworten zu entnehmen sei, liege die Entscheidungskompetenz für den Busverkehr auf Ebenen, auf die die Stadt kaum Einfluss nehmen könne. Das Sagen haben der Bund, der Kanton und vor allem die regionale Verkehrskonferenz, worin die Stadt nur eine von vielen Stimmen habe. Mit der Motion würde sich also kaum etwas umsetzen lassen und wäre ein Schlag in die Luft. Somit bleibe ihm nur, die Faust im Sack zu machen und die Hoffnung nicht aufzugeben, dass die Gelenkbusse vielleicht doch noch ein vorzeitiges Grounding erfahren werden.

Stadtrats-Vizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Mit der Stellungnahme des Interpellanten zur Interpellation sei die Detailberatung des Traktandums am heutigen Abend abgeschlossen. Mit dem besten Dank für die kurze Stellungnahme, gebe er die Sitzungsleitung wieder an den Stadtratspräsidenten Urs Zurlinden ab.

III Abstimmung: Keine.

¹ Am 26. Oktober 2017 vom Gemeinderat beantragte und von der Stadtratspräsidentin 2017 am 29. Oktober 2017 bzw. auf Antrag vom 14. Dezember 2017 am 18. Dezember 2017 vom Vizestadtratspräsidenten 2017 bewilligte aufgeschobene Behandlung



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



6. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Gestaltung und Sanierung St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Im Rahmen des an der letzten Stadtratssitzung beschlossenen Projektierungskredites betreffend die St. Urbanstrasse (Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz) sei der Wunsch aufgekommen, andere Szenarien – insbesondere in Bezug auf die Verkehrsführung der Busse – prüfen zu lassen. Der Gemeinderat habe sich am 28. Februar 2018 mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt. Tatsächlich seien Alternativen aufgezeigt worden, wie die Verkehrsführung der Busse anders gestaltet werden könnte. Allerdings seien die aufgezeigten Alternativvorschläge nicht überall auf Begeisterung gestossen.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der St. Urbanstrasse seien auch andere Themen diskutiert worden. Der Fokus sei dabei speziell auf zwei Punkte gelegt worden:

- Im Teilbereich zwischen Hotel Bären und Nordmann seien, aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens (auch Schwerverkehr), schon erste Belagsschäden festzustellen, was zur Überlegung geführt habe, wie gescheit es wäre, diesen Bereich ebenfalls neu zu machen. Dazu müsste aber die Waldhofstrasse gesperrt werden. Das wiederum würde heissen, dass während der Sperrung der Waldhofstrasse der Schwerverkehr über die neu gestaltete St. Urbanstrasse geführt werden müsste.
- Nachdem die Läden in der Innenstadt erst kürzlich während einer längeren Zeitspanne gelitten hätten, weil sie vom Verkehr abgeschnitten gewesen seien, seien Überlegungen angestellt worden, ob es gut wäre, schon wieder eine lange Baustelle zu eröffnen.

Der Gemeinderat habe entschieden, mit den Umbauarbeiten an der St. Urbanstrasse – die im Übrigen sehr schnell hätten vorgenommen werden müssen, um nicht mit dem Kanton in Konflikt zu geraten – zuzuwarten, bis die Waldhofstrasse saniert sein werde. Demgemäss werde die St. Urbanstrasse erst wenn die neue Verkehrsachse über die Waldhofstrasse stehe, saniert. Einerseits müssen dadurch nicht schon wieder zusätzliche Belagsschäden in Kauf genommen werden und andererseits hege er persönlich die Hoffnung, dass sich bis dahin eine schlaunere Lösung für das Busproblem abzeichnen werde.

■ Tagesschulangebote: Eröffnung eines neuen Standortes in den Räumlichkeiten der Schulzentrums Elzmatte/gebundene Ausgabe

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Der Gemeinderat finde, dass es gut wäre, den Stadtrat über die Entwicklung der Tagesschulangebote – insbesondere über das Angebot im Schulzentrum Elzmatte – zu informieren. Der Gemeinderat sei zum Schluss gekommen, im Schulzentrum Elzmatte einen weiteren Tagesschul-Standort zu eröffnen.

Gemäss der langfristigen Strategie des Gemeinderates sollen in den Unterstufenzentren (Elzmatte, Hard und Kreuzfeld) gleichwertige Ausbildungen angeboten werden können, was heisse, auch eine gleichwertige Betreuung über den Mittag und zu Zeiten, wenn die Eltern die Kinder nicht betreuen können, zu bieten. Bisher seien die Kinder des Schulzentrums Elzmatte jeweils in die Ringstrasse transportiert worden. Mit der Eröffnung des Standortes im Parterre des Hauptgebäudes Elzmatte werde dieser unschöne Zustand beseitigt. Bisher seien die Räumlichkeiten für den Handarbeits- und Gestaltungsunterricht genutzt worden.

Der neue Standort löse Investitionen in die Küche und das Mobiliar aus. Ein Teil der Kosten lasse sich mit wachsenden Schülerzahlen abfedern, da das notwendige Mobiliar ohnehin beschafft werden müsse. Indem die Personalkosten wegen des Wachstums und der erhöhten Nachfrage bei den Tagesschulen insgesamt zunehmen, fallen die Kosten für das Personal am neuen Standort nicht höher aus. Zudem werde nach Meinung des Gemeinderates und der Volksschulkommission durch die Eröffnung des neuen Tagesschulangebotes an diesem Standort, der bestehende Schulraum besser genutzt.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung am Montag, 26. März 2018

Da die Beantwortung von allfälligen Fragen zum Thema, am heutigen Abend nicht vorgesehen sei, nehme er diese gerne ausserhalb der Sitzung entgegen.

GPK-Mitglied Pascal Dietrich (FDP): Der Geschäftsprüfungskommission sei versprochen worden, heute vom Gemeinderat über den Grund informiert zu werden, weshalb die Kosten für das neue Tagesschulangebot als gebundene Ausgabe genehmigt worden seien. Demgemäss bitte er den Gemeinderat die entsprechenden Informationen jetzt zu liefern.

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL) bittet sein Versäumnis zu entschuldigen. Da er diesen Auftrag bei der Vorbereitung der heutigen Sitzung übersehen habe, werde er anlässlich der nächsten Stadtratssitzung darüber informieren.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



7. **Eingereichte Interpellation Schenk Michael (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. März 2018: Informationspolitik der Strassenbaustellen in Langenthal**

Interpellationstext:

"Informationspolitik der Strassenbaustellen in Langenthal

Der Gemeinderat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

- 1. Weshalb werden Bauaufträge Sanierungen und Unterhalt der Strassen und Kanalisationen usw. so kurzfristig in Auftrag gegeben (2-3 Wochen)?*
- 2. Weshalb erfolgt die Kommunikation der direkt und indirekt betroffenen Anwohner, Geschäfte/Firmen sehr kurzfristig (2-3 Wochen vor Baubeginn)?*
- 3. Warum werden die Verkehrsteilnehmer mit der Situation erst am Tag des Baubeginns konfrontiert, und sehr zurückhaltend informiert?*
- 4. Wie stellt sich der Gemeinderat in Zukunft die Kommunikation gegen aussen vor (Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Firmen/Detaillisten, Kunden von Langenthal)?*
- 5. Würden wir mit einer früheren Kommunikation, einem Koordinieren aller Bauvorhaben (auch kantonalen Baustellen) erheblich Kosten gespart werden?*

Begründung: In den letzten 2 Jahren häufen sich die Bauvorhaben in Langenthal, die das öffentliche Strassennetz betreffen. Die Kommunikation lässt zu wünschen übrig und ist auf das absolute Minimum reduziert.

Im letzten Jahr fand ein Treffen mit der SVL statt und es wurden die Probleme angesprochen und diskutiert. Einzig das Bauvorhaben an der St. Urbanstrasse wurde darauf etwas besser kommuniziert.

Das aktuelle Bauvorhaben an der Waldhofstrasse ist sehr dürftig und kurzfristig informiert worden.

In den nächsten Jahren stehen noch weitere grössere und kleinere Baustellen an und da muss unbedingt besser informiert und erklärt werden."

Michael Schenk und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*



8. In eigener Sache

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die nächste Stadtratssitzung finde am **Montag, 14. Mai 2018 in der Alten Mühle Langenthal**, statt.

Nebst dem Dank für das Engagement am heutigen Abend, hoffe er auf ein möglichst zahlreiches Erscheinen von Mitgliedern des Stadtrates am in der Begrüssung des heutigen Abends (Traktandum Nr. 0) erwähnten Besuchsanlasses des Stadtrates in der SRO AG am Montag, 23. April 2018.



(Schluss der Sitzung:
21.50 Uhr)

Dekoration: Blumen Schenk, Langenthal